

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 154 (1986)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

9/1986 154. Jahr 27. Februar

Busse in Freude

Die heilsgeschichtliche Kontinuität zwischen dem Taufgeschehen und der Busse bedenkt

Kurt Koch 125

«Moral begründen – Moral verkünden» Ethische Rede zwischen christlicher Verpflichtung und säkularisierter Rationalität. Von

Franz Furger 126

Mitarbeit an der Versöhnung in Kirche und Welt Eine Besinnung von

Markus Kaiser 129

Das Kreuz mit den Medien 130

Seelsorgefragen im Bistum Basel

Über die Hauptthemen der letzten Sitzungen des Priester- und Seelsorgerates orientiert

Roland-Bernhard Trauffer 131

Die Räte im Kirchen- und Staatskirchenrecht Ein Tagungsbericht von

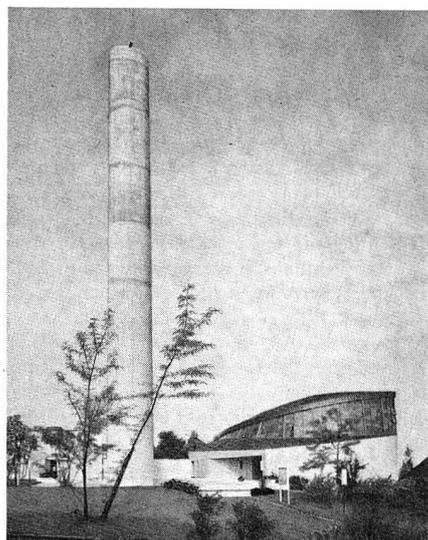
Rolf Weibel 134

Hinweise 136

Amtlicher Teil 136

Neue Schweizer Kirchen

Bruder Klaus, Basel



Busse in Freude

Ein guter Freund von mir hat in seiner Pfarrei den in meinen Augen äusserst sinn(en)vollen Brauch eingeführt, während der gemeinsamen Bussfeier nach der Absolution die versammelte Gemeinde mit dem Weihwasser zu besprengen, um dadurch das Bussgeschehen sinnenfällig mit der Taufe zu verbinden. Wahrscheinlich wird mancher, der von diesem Brauch Kenntnis bekommt, sich erstaunt fragen, was denn eine solche Wiedereinführung des «Asperges» in der Bussfeier soll. Doch wer so fragt, dürfte damit zugleich verraten, dass er den guten Sinn aus den Augen verloren hat, den auch in der früheren Liturgie das «Asperges» zu Beginn der Heiligen Messe hatte. Es sprach nämlich die versammelte Gemeinde von allem Anfang an als eine Gemeinde von Getauften an; und das schlichte sinnhafte Zeichen des «Asperges» vermochte dies durchaus besser als lange Monologe und Proklamationen des Vorstehers bei der Eröffnung des Gottesdienstes. Zugleich wurde damit sinnenfällig die heilsgeschichtliche Kontinuität des christlichen Lebens von der Taufe bis zur Feier der Eucharistie zum Ausdruck gebracht.

Busse als Erinnerung an die Taufe

Eine solche heilsgeschichtliche Kontinuität besteht theologisch aber auch und vor allem zwischen dem Taufgeschehen und der Busse. Da nämlich die Taufe und damit das neue Leben des Christen die Kontinuität der christlichen Existenz begründet, muss die christliche Busse per definitionem Erinnerung an die Taufe sein. Dass die Busse ursprünglich eng mit der Taufe verbunden war, drückt denn auch das nicaenokonstantinopolitani-sche Symbol aus, wenn es «eine einigige Taufe zur Vergebung der Sünden» bekennt und damit meint, dass das Leben der Sünde mit der Taufe ein für allemal abgetan ist.

Dieser enge Konnex zwischen Taufe und Busse ist im Laufe der Kirchengeschichte von keinem zweiten Glaubenszeugen so deutlich gesehen und betont worden wie von Martin Luther. Er ging nämlich dezidiert von der Einmaligkeit des Taufgeschehens als Begründung des neuen Lebens in der christlichen Existenz aus und verband damit die Erfahrung der Kirche seit dem dritten Jahrhundert von der Notwendigkeit der erneuten Busse auch nach der Taufe und betonte damit die Notwendigkeit der stets neuen Aneignung dessen, was in der Taufe von Gott her ein für allemal am Christen geschehen ist. Deshalb konnte Luther in seinem «Grossen Katechismus» sagen, «Kraft und Werk der Taufe» sei nichts anderes «denn die Tötung des alten Adams, darnach die Auferstehung des neuen Menschen, welche beide unser Leben lang in uns gehen sollen, also dass ein christlich Leben nichts anderes ist denn eine tägliche Taufe, einmal angefangen und immer darin gegangen»¹. Folglich soll jeder «die Taufe halten als sein täglich Kleid, darin er immerdar gehen soll»². Genauerhin sah Luther in der

Busse die Wirkung der Taufe: «Darumb wenn Du in der Busse lebst, so gehst Du in der Taufe, welche solch neues Leben nicht allein deutet, sondern auch wirkt, anhebt und treibt»³. Und Luther betonte schliesslich derart den heilsgeschichtlichen Konnex zwischen Taufe und Busse und damit die Gestaltwerdung der Neubegründung des christlichen Lebens von Christus her durch die Taufe, dass er sogar raten konnte, der Christ solle sich in der Anfechtung auf die empfangene Taufe berufen und sagen: «Ich bin dennoch getauft»⁴.

Ich beziehe mich in diesem Zusammenhang nicht deshalb auf Luther, um ihn katholisch vereinnahmen oder gleichsam katholisch «taufen» zu wollen, vielmehr deshalb, weil er erstens den Lebenszusammenhang zwischen dem Taufgeschehen und der Busse auf eindringliche Weise dargetan hat und weil zweitens seine Tauflehre, von der Paul Althaus mit Recht gesagt hat, sie stelle Luthers «Rechtfertigungslehre in konkreter Gestalt» dar⁵, es ermöglicht, die insbesondere in der protestantischen Tradition eingetretene verhängnisvolle Verengung der integralen Heilsthematik des christlichen Glaubens auf die Schuld- und Bussthematik aufzubrechen. Dass sich nämlich in der protestantischen Tradition der Schwerpunkt der christlichen Frömmigkeit auf die Kultivierung des Schuldbewusstseins verschoben hat, dies dürfte genau damit zusammenhängen, dass die Busse und die öffentliche Beichtfeier je mehr vom Taufgedächtnis abgelöst wurden. Bereits Luther hatte es ja mit in diesem Sinne Hyperprotestanten zu tun, von denen er sagte, dass sie die Taufe verachten, weil sie meinen, der Glaube allein mache selig. Luther aber bezeichnete sie als «Blindenleiter», die «nicht sehen, dass der Glaube etwas haben muss, das er glaube, das ist, daran er sich halte und darauf stehe und fusse»⁶. In der Tat: Wenn die öffentliche Bussfeier von der Erinnerung an das Taufgeschehen abgelöst wird, kann sie nur allzuleicht zur Einübung einer falsch verstandenen Demut und eines allein vagen Schuldbewusstseins werden bis dahin, dass «die Trennung von Gott als normale Situation des Menschen, auch des Christen» unterstellt und schliesslich der Eindruck erzeugt wird, «als ob das Bewusstsein, von Gott getrennt zu sein, das spezifisch Christliche sei»⁷.

Osterfreude der Busse durch Tauferinnerung

Mit dieser verhängnisvollen Verlagerung des Schwerpunktes der christlichen Frömmigkeit auf ein allgemeines und vages Gefühl der Schuldhaftigkeit dürfte es zusammenhängen, dass die Taufe auch in der durchschnittlichen evangelischen und protestantischen Frömmigkeit nach wie vor ein Schattendasein fristet. Während aber in der evangelischen Theologie erfreuliche Anzeichen dafür festzustellen sind, den Lebenszusammenhang zwischen Busse und Taufe wieder ins Bewusstsein zu bringen und dadurch die Verengung der Heilsthematik des christlichen Glaubens auf die Bussthematik aufzubrechen⁸, kann man sich durchaus fragen, ob die katholische Kirche der Gegenwart diesbezüglich ebenso sensibel geworden ist. Doch auch und erst recht für sie müsste auf jeden Fall gelten, dass wahre christliche Busse immer die Form der Erinnerung an die Taufe haben muss. Und wenn dieser theologische Konnex eingesehen wird, erweist es sich von daher als eine vordringliche theologische und pastorale Aufgabe, Ausdrucksformen für diesen elementaren Zusammenhang zwischen Busse und Taufe ausfindig zu machen.

Ob der von meinem Freund eingeführte Brauch, die Erinnerung an die Taufe während der gemeinsamen Bussfeier durch das Besprengen der Gemeinde mit Weihwasser zu verdeutlichen, die geeignetste und adäquateste Ausdrucksform ist, dies zu beurteilen sei der seelsorgerlichen Phantasie der praktischen Theologen und Liturgiker überlassen. Vom dogmatischen Standpunkt aus betrachtet aber kann man den in diesem Brauch enthaltenen Sinn nur befürworten. Denn auf irgendeine Weise muss der Zusammenhang zwischen der Busse und dem Taufgeschehen in jeder Bussfeier

Theologie

«Moral begründen – Moral verkünden»

Unter diesem Titel veröffentlicht der Salzburger Moraltheologe G. Virt Vorträge und Diskussionen eines von ihm gestalteten Symposiums, das vor allem in den Exponenten A. Auer und H. Rotter zwei aktuelle moraltheologische Denkansätze, nämlich die sogenannte «autonome Moral» bzw. die sogenannte «Glaubensethik» ins Gespräch bringen und im Rückblick durch den Religionspädagogen A. Biesinger sozusagen erwehren wollte¹. Dabei ergab das Gespräch der beiden Vertreter, entgegen einem oft von aussen vermuteten Gegensatz zwischen christlicher Verpflichtung und säkularisierter Rationalität, aber sachlich erwartungsgemäss, eine aus Charakter und Auftrag zwar unterschiedliche, aber keineswegs gegensätzliche Sicht, die entsprechend die Akzente anders setzt:

Wo eher die Rede nach aussen in eine säkulare Welt im Vordergrund steht, muss notwendigerweise auch das aus sich einsichtige, autonome Argument betont werden, während dort, wo es um die letzte Begründung der inneren Motivation christlichen Handelns aus glaubender Überzeugung geht, das Glaubensmoment im Vordergrund steht. Wo Rotter in der Diskussion nach Positionen zur Umweltethik – eines der Leitparadigmen Auers – befragt wurde, argumentierte denn auch er nach dem autonomen Schema, während Auer für den Antrieb zu seinem Einsatz als Ethiker, und zwar für das «was» wie für das «wie», durchaus zu seinem ihm gelegentlich von Nicht-Christen vorgeworfenen «christlichen Stallgeruch» steht. Diese Zuordnung der beiden Sichten, die meines Erachtens mehr als ein blosses Nebeneinander bedeutet und eigentlich

¹ Innsbruck (Tyrolia) 1985. Der Band enthält noch zusätzlich den Abdruck einer Gastvorlesung von A. Holderegger zur Suizidproblematik, der zwar als Exemplifizierung dienen kann, aber insofern er nicht im selben Zusammenhang entstand, doch etwas «angehängt» wirkt.

² Düsseldorf (Patmos, MSH 10) 1985.

³ In dieser Hinsicht weist die ebenfalls unter der Leitung von B. Stoeckle, Freiburg, entstandene Arbeit Münks im Vergleich zur seinerzeitigen früher hier vorgestellten Untersuchung von K. Hilpert, Ethik und Rationalität, Düsseldorf (Patmos, MSS 6) 1980, in welcher die Auseinandersetzung mit dem fast gleichzeitig mit der Kantrezeption befassten S. Mutschelle besonders wichtig war, denn auch wesentlich vermittelnde Züge auf.

⁴ Vgl. F. Furger, Gibt es eine Ethik ohne Gott? – Oder: Wie stellt Ethik die Gottesfrage? Theologische Berichte 12, Zürich (Benziger) 63–93.

selbstverständlich ist, in respektvollem Gespräch herausgestellt und erst noch aus der religionspädagogischen Sicht der praktischen Verifikation und Bestätigung zugeführt zu haben, ist daher ein echtes Verdienst dieses versöhnlichen Symposiums in einer sonst völlig unnötigen innerkirchlich polarisierenden Methodendiskussion.

Dass dies im übrigen auch in der Tradition keine unbekannt Problemstellung war, belegt eine ausführliche disziplingeschichtliche Untersuchung von *Hans J. Münk* über «*Den Freiburger Moralthologen F. G. Wanker (1758–1824) und I. Kant*»²: Was diese «historisch-vergleichende Studie unter Berücksichtigung weiteren philosophisch-theologischen Gedankengutes der Spätaufklärung» am Beispiel Wankers herausarbeitet, ist nämlich durchaus ein Vorspiel dessen, was die heutige Auseinandersetzung prägt, nämlich die – nun im Aufbruch des II. Vatikanums verallgemeinerte und damit erheblich verzögerte – Aufarbeitung der Herausforderungen der Aufklärung, die damals wie heute in einer ideologisch geschlossenen Kirchlichkeit und sehr zum Schaden der Verkündigungsdynamik immer wieder falschen Verdächtigungen ausgesetzt wird. So zeigt Münk, wie der an einem ungenügenden und scheinholastischen Naturrechtsrationalismus Wolffscher Prägung geschulte Wanker zunächst in einer eigenständigen Kantrezeption die Schlüsselbedeutung des kategorischen Imperativs und damit die autonome Gültigkeit des ethischen Arguments übernimmt. Eine autoritär religiöse, rational nicht einsichtig gemachte Forderung wird somit als ethisch unzureichend begründet erachtet.

Nur bleibt bei Wanker, wie sich an einer nun von J. M. Sailer geprägten, posthum erschienenen Schrift «Über Religion nach Vernunft und Erfahrung» aufweisen lässt, diese in den verschiedenen Auflagen des Hauptwerkes der «Christlichen Sittenlehre» vertretene Sicht nicht die eine und letzte. Vielmehr wird das Verständnis einer autonomen Vernunft hier einer «radikalen Theonomie» (304) unterstellt, ja ihre Erkenntnisse selber einem göttlichen, ja christonomen Sinnhorizont unterstellt. Wie weit für diesen von Münk als Wende bezeichneten Überstieg von einer autonomen zu einer Glaubensethik anthropozentrische Radikalisierungen des Autonomiebegriffs in der Zeit nach Kant bedeutsam waren und wie weit sie einer inneren Entwicklung Wankers entsprach, muss wohl offen bleiben. Als Tatsache hält Münk aber mit A. Auer zu Recht fest, dass der Versuch, die Kantsche Ethik zu integrieren, in der christlichen Geistesgeschichte irgendwie steckengeblieben ist (306). Insofern ist die heutige Auseinandersetzung als nach wie vor anstehende Be-

zum Ausdruck kommen, damit nicht nur die kirchliche Dimension der Busse unterstrichen wird, sondern damit auch und vor allem die öffentliche Busse nicht mehr weiterhin vom Dunst eines bloss vagen Schuldbewusstseins, das übrigens aller Erfahrung nach durchaus mit dem in der heutigen Gesellschaft dominierenden Ent-Schuldigungs-Wahn zusammengehen kann, umgeben bleibt, sondern jenen Grundcharakter der Freude zurück-erhält, der allererst die Einsicht in konkrete Schuld und Verschuldung ermöglicht. Diesen Charakter der Freude aber kann die christliche Busse nur zurückerhalten, wenn sie sich dezidiert in der Form der Erinnerung an die Taufe vollzieht. Denn nur dort, wo die Taufe im Mittelpunkt des christlichen Bewusstseins steht, nur dort liegt der Grundakkord der christlichen Frömmigkeit auf der Freude des neuen Lebens in Christus, nur dort ist auch und gerade im sündigen Leben des Christen Platz für die Osterfreude, die in jeder Bussfeier durchbrechen sollte, weil sie an jenes Taufgeschehen erinnert, in welchem unser Tod als Sold der Sünde bereits vorweggenommen und in den Tod Christi versenkt ist.

Wie aber lässt sich dieser *Sinn* der wahren christlichen Busse besser erahnen als über die *Sinne*, eben beispielsweise durch den sinn(en)vollen Brauch meines Freundes, die Gemeinde bei der Bussfeier mit Weihwasser zu besprengen? Dieser Brauch gibt denn auch ein glänzendes Beispiel für die Erkenntnis ab, wie leichtsinnig es ist, alte Traditionen als veraltete und abgenützte einfach ad acta zu legen. Demgegenüber wäre nur derjenige wirklich auf der Höhe der Zeit, der auch bereit ist, sich in die alten Worte und Zeichen des Glaubens einzugraben, um ihren erdenhaften und möglicherweise gerade in ihrer Widerständigkeit höchst aktuellen Sinn zu entbergen. Und wenn wir Christen selber nicht darauf kommen, wie lohnend es sein kann, sich in alte Traditionen einzugraben, der lerne es wenigstens von einem harten Kritiker unserer bürgerlichen Kultur und *deshalb* auch der katholischen Kirche, nämlich von Pier Paolo Pasolini. Er hat der katholischen Kirche vorgeworfen, sie mache genau den Fehler, dass sie ihre widerständigen Traditionen bis in die (Zeichen-)Sprache hinein aufgabe und deshalb kulturell einnivelliere. Wäre da nicht der andere Weg besser, dass wir Christen selber die alten Traditionen ausgraben und zeigen, wieviel kulturell Widerständiges, aber gerade deshalb Befreiendes darin steckt. Das Beispiel meines Freundes könnte dann schliesslich auch dokumentieren, dass eine sensible praktische Seelsorge manchmal das bessere theologische Gespür und die längeren pastoralen Beine hat als sogar – die Theologie.

Kurt Koch

¹ Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirchen = BSELK (1976) 704.

² BSELK 707.

³ BSELK 706.

⁴ BSELK 699–700.

⁵ P. Althaus, Die Theologie Martin Luthers (1962) 305.

⁶ BSELK 696.

⁷ W. Pannenberg, Wissenschaft und Existenz aus der Sicht des Theologen, in: J. Latacz, G. Neumann (Hrsg.), Würzburger Jahrbücher für die Altertumswissenschaft. Neue Folge (1985) 87–94, zit. 93. Zum weiteren Hintergrund der kritischen Beurteilung der protestantischen Tradition vgl. W. Pannenberg, Protestant Piety and Guilt Consciousness, in: ders., Christian Spirituality and Sacramental Community (London 1984) 13–30.

⁸ Vgl. bes. W. Pannenberg, Christsein und Taufe, in: Hochkirchliche Vereinigung Augsburgischer Bekenntnisses (Hrsg.), Um die eine Kirche. Evangelische Katholizität. Festschrift für Hans-Joachim Mund (1984) 58–65.

wältigung der Aufklärung gerade auch unter Einbezug der historischen Hintergründe durchaus sinnvoll. Insofern aber meines Erachtens eine im Kantschen Sinn recht verstandene Autonomie gerade nur im Horizont des Gottespostulates kohärent zu denken ist, könnte (systematisch, nicht

biographisch) die genannte Wende bei Wanker denn wohl auch als Vertiefung statt als Umkehr verstanden werden³; jedenfalls scheint mir eine solche Lektüre der damaligen Problematik im Rückblick nicht nur nicht unmöglich, sondern sogar weiterführend sinnvoll⁴.

Gerade diese Dimension möglicher Vertiefungen klang kürzlich übrigens, wenn auch von ganz anderer Seite her, an einem von der bischöflichen Akademie in Aachen veranstalteten Symposium zum Denken des Philosophen Emmanuel Levinas an. Zwar begnügt sich die deutsche Universitätsphilosophie, obwohl sie seit dem Tod der Existenzphilosophen Heidegger und Jaspers und der «Frankfurter» Adorno und Horkheimer für die Prägung des Geisteslebens weitgehend bedeutungslos geworden ist (von Ausnahmen wie der Erlanger-Schule einmal abgesehen), zumeist mit einem historisierenden Neubedenken der eigenen grossen Tradition des Idealismus, meist sogar ohne weiter über den Zaun, etwa nach Frankreich zu schauen. Um so erfreulicher ist daher ein solcher Versuch zu einer grenzüberschreitenden Kontaktnahme mit dem Denken dieses jüdischen, in Paris lebenden, aber vom literarischen wie philosophischen Herkommen doch auch deutschen Philosophen⁵. Bedenkt man, dass Levinas' Name bis heute noch nicht einmal im Grossen Brockhaus zu finden ist, ermisst man – worüber man sich an der seit längerem mit dem jüdisch-christlichen Dialog befassten Akademie durchaus bewusst war – die Neuheit des Unterfangens.

Interkulturelle Begegnungen

Unter dem Titel «*Verantwortung für den anderen und die Frage nach Gott*» legt Hans Hermann Henrix die Ergebnisse der Tagung nun vor⁶. «Autrement qu'être» (anders als sein) erweist sich in diesen ethik- und transzendenzbezogenen Überlegungen als ein Schlüsselwort; denn menschliche Existenz ist stets mehr als ihr Sein, so sehr dieses als Wert in sich Achtung erheischt: Sie ist zugleich Vollzug und in diesem zugleich Verweis auf das Unendliche, das Gute schlechthin, das, was, wie der knappe und treffliche Aufsatz von Levinas selber verdeutlicht, als in jedem «cogito» eingeschlossene, ausserordentliche Idee stets mitschwingt. Es ist dies ein Gedanke, den schon Descartes in seiner rationalen Analyse der menschlichen Selbsterkenntnis ahnte und in seinen Meditationen auch ausdrückte und den Levinas nun so weiter thematisiert, dass das jüdisch-christliche eschatologische Weltbild in philosophischer Dimension dynamisch bestimmt wird und dass dabei das Ethische geradezu als das Prophetische (so der Titel des abschliessenden Podiumsgesprächs) erscheint. Levinas' von der Phänomenologie geprägtes «Denken im Angesicht des Andern» (B. Casper) erweist sich so als existentiell (und nicht bloss denkerisch) transzendenzverwiesenes; aber weil es ihm dabei stets nicht nur um dessen Inhalt, sondern um den Vollzug, nicht bloss um das Gesagte,

sondern um das Sagen selber (M. M. Olivetti) geht, erschliesst Levinas zugleich eine teleologisch im Absoluten gründende «theonom autonome» Ethik, eine Ethik, die sich so dann auch philosophisch redlich unter der christlichen Glaubenszusage zur Moraltheologie entfalten kann (A. Peperzak).

Philosophische Exaktheit, und zwar durchaus auch im Sinn logisch rationaler Analyse im Dienst einer auf das Wesentliche christlicher Verkündigung ausgerichteten Moraltheologie, bietet schliesslich eine Studie, die aus einer weiteren interkulturellen Begegnung, diesmal zwischen Italien und Deutschland, stammt. *Salvatore Privitera*, der gerade 40jährige Ordinarius für Moraltheologie an der «Theologischen Fakultät Siziliens» in Palermo legt als zweiten Band in deren neugegründeten Reihe «Studi» unter dem Titel «*Dall'esperienza alla morale*»⁷ eine Untersuchung über das Problem der Erfahrung in der Moraltheologie vor.

Die Arbeit verdient in mehrfacher Hinsicht Beachtung: Zunächst einmal rein äusserlich von der Person des sizilianischen Autors und seiner Fakultät, die sich unter dem tatkräftigen und im Mafia-geplagten Milieu konsequent mutigen Palermitaner Kardinal Salvatore Pappalardo zu einem beachtlichen theologischen Zentrum entwickelt und die damit auch international anerkannte Gelehrte wie den Verfasser seiner Heimat zu erhalten vermag. Denn Privitera ist nicht nur Doktor der Philosophie mit staatlichem Grad und der Theologie seitens der Gregoriana⁸, er ist zugleich auch Stipendiat der deutschen A. v. Humboldt-Stiftung, was ihm die Erstellung des vorliegenden Werks in Münster i. W. in Zusammenarbeit mit dem der analytischen Methode verpflichteten Moraltheologen B. Schüller ermöglichte. Wenn die interkonfessionelle internationale Fachvereinigung «Societas ethica» ihre Jahrestagung 1985 in Palermo abhielt, ist dies somit ein Zeichen für die mit Verfasser und Fakultät sich verbindende Bedeutung.

Selbstverständlich sind dies alles, wissenschaftlich gesehen, reine Äusserlichkeiten, und sie wären tatsächlich auch in keiner Weise erwähnenswert, wenn sie zusammengekommen nicht in sich ebenfalls ein sozial-ethisches Faktum, also eine moralisch relevante Tatsache darstellen würden. Denn bekanntlich sind die deplorablen politisch-sozialen Zustände Siziliens in Korruption und Mafia weitgehend auch eine Folge einer wirtschaftlichen und geistigen Verelendung, die all jene, die «etwas» werden wollten, dazu veranlasste, nach Norden auszuwandern. Der Aufbau einer anerkannten Fakultät mit entsprechenden einheimischen Lehrern, die sich international bemerkbar machen und die Herausforderung der «nordi-

schen» Geisteswissenschaften offen annehmen, stellen hier ein soziales Gegengewicht dar, das – nicht zuletzt auch zu seiner Verstärkung – herausgehoben und verstärkt zu werden verdient. Dass dies nur möglich ist, wenn auch die Qualität der Arbeit entspricht, versteht sich. Sie ist hier denn auch wirklich gegeben⁹.

Das Ziel der ganzen Überlegung ist es, im Rahmen der Debatte um die Begründung von Moraltheologie durch die Analyse eines Schlüsselbegriffs, hier der Erfahrung, eine Missverständnisse auf der sprachlichen Ebene vermeidende Klärung herbeizuführen. Ausgangspunkt ist dabei die von der Pastoralkonstitution des II. Vatikanums erhobene Forderung, Theologie (und damit gerade auch Moraltheologie) «im Licht des Evangeliums und der menschlichen Erfahrung» zu verstehen (vgl. GS 46 ff.). Die damit stipulierte Abwendung von einer deduktiven kasuistischen Prinzipienmoral bzw. die Nähe zu dem, was heute im Sinn der Befreiungstheologie als Theologie von unten bezeichnet wird, liegt auf der Hand. Nur was dabei Erfahrung genau bedeutet, bleibt unklar: Missverständnisse folgen entsprechend auf dem Fuss.

Um hier zu einer Klärung zu kommen, ortet Privitera zunächst den Erfahrungsbegriff sowohl in der Umgangssprache wie im moraltheologischen Sprachgebrauch, um Erfahrung dann als typischen «Schirmbegriff» zu charakterisieren, unter dem beliebig viele Bedeutungen Platz haben. Die Illusion, vom Gleichen zu reden, wird dadurch entsprechend genährt. Um dies zu vermeiden und ethisch relevante Erfahrung systematisch zu ordnen, stösst Privitera in drei Richtungen vor und unterscheidet semantisch einen metaethischen, einen normativen und einen paränetischen Gebrauch von «Erfahrung».

Dabei wird auf der metaethischen Ebene nach den Ermöglichungsbedingungen von ethischer Erfahrung überhaupt gefragt bzw.

⁵ Levinas, der seine nächsten Angehörigen im Holocaust verlor, will deutschen Boden nicht mehr betreten, weshalb die Tagung teilweise in der holländischen Abtei Simpelveld stattfand.

⁶ Aachen (Einhart-Verlag) 1984; die Autorennamen in Klammern beziehen sich auf die Referenten des Symposiums.

⁷ Palermo (Edi Oftes) 1985; vgl. dazu auch (bes. für Kap. 1–3) die deutsche Zusammenfassung des Vf.: S. Privitera, *Moral und Erfahrung – die Vieldeutigkeit eines Programms*, in: *Theologie und Glaube* 74 (1984) 165–176.

⁸ Abgeschlossen unter Leitung von Josef Fuchs.

⁹ Wobei man sich – vielleicht etwas entgegen italienischen Gepflogenheiten –, wenn auch nicht unbedingt Register, so doch ein eigenes Literaturverzeichnis (zusätzlich zu den informativen Anmerkungen) gewünscht hätte.

nach deren Erkennbarkeit (also etwa nach der in der ethischen Verantwortungserfahrung implizierten Voraussetzung der Würde des Menschen und ihrer letzten Begründung). Dagegen geht es auf der normativen Ebene um die Erfahrungen von Nützlichkeiten und Gütern bzw. Werten, die nur allzuoft miteinander in Konkurrenz stehen und daher gegeneinander abgewogen werden müssen. Um dafür aber nicht stets neu von vorn anfangen zu müssen, «sammelt» der Mensch sozusagen solche geglückte bzw. missglückte Abwägungen, die sich dann zu weiter anwendbaren Normen verdichten, wobei deren weitere Verwendung deontologisch ausschliesslich oder teleologisch zielgerichtet erfolgen kann¹⁰. Demgegenüber erweist sich schliesslich die paränetische Ebene als jene des (Lebens-)Erfahrungsmachens, wobei sich hier die Momente des Gefühls (des Herzensappells), der Nachahmung, also der Willensmotivation noch vor der Einsichtstimulierung sowie der prospektiv aktivierenden Erinnerung finden, Mo-

mente also, die in der Glaubensmotivierung von eminenter Bedeutung sind.

Dass Privitera anhand dieser Analysen, die hier nur sehr kurz skizziert werden konnten, eigentlich dafür plädiert, auf den ungenauen Erfahrungsbegriff zu verzichten, ist verständlich. Insofern dies aber eine akademische Übung bleiben dürfte (die Sprache richtet sich ja nicht nach dem Wunsch der Professoren), wäre es wohl gut, wenigstens präzise zu sagen, was man meint, wenn man von Erfahrung redet, wobei im moraltheologischen Bereich dann wohl doch der dritten paränetischen Sinnebene eine gewisse Vorhand zukommen dürfte.

Franz Furger

¹⁰ Mit Recht sieht Privitera in diesem Unterschied zwischen teleologischem und deontologischem Verständnis (und nicht im Unterschied zwischen induktivem «Erfahrungs»-bezogenem und deduktivem [rational a priori] Vorgehen) den entscheidenden methodologischen Unterschied. Vgl. dazu F. Furger, Was Ethik begründet, Zürich 1984.

Pastoral

Mitarbeit an der Versöhnung in Kirche und Welt

«Die Kirche ist von Natur aus immer versöhnend.» Diesen recht provokativ anmutenden Satz sprach Johannes Paul II. in der damals von Unruhen erschütterten Stadt Liverpool aus (30. Mai 1982). Dass die Glieder der Kirche dieser Sendung nicht immer treu geblieben, ist kein Grund für uns Heutige, uns aus dieser Verantwortung herauszustehlen. Im Gegenteil: die Zeit drängt zum Einsatz.

In der Nachfolge Christi

Den Menschen aus der Verlorenheit seiner Schuld herauszuholen, ist nach der Lehre der Offenbarung allein Gottes Tat. Diese Wahrheit gehört zu den zentralen Aussagen der paulinischen Theologie: «Alle sind schuldig geworden und haben die Herrlichkeit verscherzt, die Gott ihnen geschenkt hatte. Aber Gott hat mit ihnen Erbarmen und nimmt sie wieder an. Das ist ein reines Geschenk. Durch Jesus Christus hat er uns aus der Gewalt der Sünde befreit. Ihn hat Gott vor aller Welt als Versöhnungszeichen aufgerichtet.»¹ Dieser Gedanke wird im Kolosserbrief ins Universale ausgeweitet: «Es gefiel Gott, in ihm (Christus) die ganze Fülle wohnen zu lassen und durch ihn alles mit sich zu versöhnen, indem er Frieden stif-

tete durch das Blut seines Kreuzes; ja durch ihn zu versöhnen, sowohl was auf Erden als auch was im Himmel ist.»²

Diese Versöhnungstat zu verkünden und für die Hörer Wirklichkeit werden zu lassen, ist von Christus der Kirche übertragen.³ Paulus ist sich der nahtlosen Verbindung zwischen Christus und seiner Kirche wohl bewusst: «So sind wir also Botschafter an Christi Statt ... An Christi Statt bitten wir: Lasst euch versöhnen mit Gott.»⁴ Damit dürfte schon genügend klar werden, dass die Kirche mit der Treue zu diesem Auftrag steht oder fällt. Die Kirche bietet dem Menschen nur dann eine unersetzliche Hilfe an, wenn ihre versöhnende und heilende Kraft bis an die Wurzel aller Verwundungen vordringt, und das ist die Sünde. Jedes Reden von Erlösung und Befreiung ist sinnlos, solange diese Wahrheit unterschlagen wird.

Versöhnte Kirche für eine zu versöhnende Welt

«Um versöhnend zu wirken, muss die Kirche bei sich selbst beginnen, eine versöhnte Kirche zu sein.»⁵ Kein ernsthaft denkender Mensch wird der Kirche den Aufruf zur Versöhnung abnehmen, wenn er die Versöhnung im Innern der Kirche nicht wenigstens ansatzweise feststellen kann.

Deshalb gehört es zu den Aufgaben unserer Zeit, Bereitschaft und Fähigkeit zum innerkirchlichen Dialog zu fördern. Nicht Spannungen oder Meinungsverschiedenheiten sind für die Kirche lebensgefährlich, sondern die Unfähigkeit, aufeinander zu

hören und miteinander zu sprechen. Vereinfachende Fundamentalisten und Dogmatiker vom Fach können hier bisweilen eine merkwürdig unheilige Allianz eingehen. Solange wir uns in dem einig sind, was für den Glauben und das christliche Leben wesentlich ist, werden unterschiedliche Meinungen nicht zur Verwirrung der Gewissen beitragen. Der Redlichkeit halber sollte jedoch jedermann seine Meinung als solche stehen lassen und sie nicht zur unfehlbaren Wahrheit emporstilisieren. Es gibt nun einmal auch innerhalb der Orthodoxie einen Raum der Freiheit, der in Liebe zu respektieren ist.

Eine versöhnte Kirche wird möglich durch das persönliche und gemeinsame Gebet. Jesus, so berichtet uns Lukas, habe noch als Gekreuzigter für seine Peiniger gebetet.⁶ Damit will uns der Evangelist an einer Extremsituation aufzeigen, wie Versöhnung in Wirklichkeit gelingen kann. War es nicht die Botschaft dieses Evangeliums, welche den seligen Maximilian Kolbe befähigte, aus seinen Gefährten im Todesbunker Beter zu machen, die als Versöhnte starben? Haben die Brüder von Taizé nicht aus dem gleichen Geist ihr 1962 errichtetes Gotteshaus «Kirche der Versöhnung» genannt? Vor dem Eingang in die Kirche wird jeder Besucher in drei Sprachen eingeladen: «Ihr, die ihr hier eintretet, versöhnt euch / der Vater mit seinem Sohn / der Mann mit seiner Frau / der Glaubende mit dem, der nicht glauben kann / der Christ mit seinem getrennten Bruder.» Der Ort des Gebetes als Ort der Versöhnung: Wer spürt hier nicht den Geist des Evangeliums? «Wenn du deine Gabe zum Altare bringst und dich dort erinnerst, dass dein Bruder etwas gegen dich hat, dann lass deine Gabe dort vor dem Altar, geh erst hin und versöhne dich mit deinem Bruder. Dann komm und bring deine Gabe dar.»⁷ Auf die christliche Gemeinde angewandt, formuliert die Didache den gleichen Grundsatz so: «Am Tag des Herrn versammelt euch, brecht das Brot und sagt Dank ... Jeder aber, der mit seinem Freund einen Streit hat, soll sich nicht bei euch einfinden, bis sie versöhnt sind, damit euer Opfer nicht entweiht werde.»⁸ Dieses Ineinandergreifen von Gebet und Versöhnung geht letztlich auf das Herrengebet selbst zurück: «Vergib uns unsere Sünden; denn auch wir vergeben jedem, der uns schuldet.»⁹ Damit

¹ Röm 3,23–25.

² Kol 1,19–20.

³ 2 Kor 5,18.

⁴ 2 Kor 5,20.

⁵ Johannes Paul II., Versöhnung und Busse, Nr. 11.

⁶ Lk 23,34.

⁷ Mt 5,24.

⁸ Didache 14,2.

⁹ Lk 11,4.

hat Jesus zugleich die doppelte Versöhnung angesprochen, jene mit Gott und jene mit dem Nächsten. Es geht um zwei Seiten ein und desselben Versöhnungsvorgangs, der nur durch das Gebet eröffnet werden kann. In diesem Zusammenhang sei vermerkt: Es bleibt das historische Verdienst Pauls VI., der Kirche den Dialog als wesensgemässen Ausdruck ihrer Sendung zugewiesen zu haben: den Dialog mit den getrennten Brüdern, mit den andern Religionen, mit jenen, die der Kirche kühl, gleichgültig oder sogar feindselig gegenüberstehen. Dahinter steht die Überzeugung, dass nicht die Kontroverse, sondern der Dialog der Wahrheitsfindung dienlich ist.

Eine versöhnte Kirche ist nicht denkbar ohne das Sakrament der Versöhnung. Ihm hat Johannes Paul II. in seinem Apostolischen Schreiben über «Versöhnung und Busse» ein eigenes Kapitel gewidmet. Darin ist auch von der «Krise» dieses Sakramentes die Rede. Der Papst sieht die Gefährdung des Bussakramentes von zwei Seiten kommen: «Auf der einen Seite durch eine Verdunkelung des sittlich-religiösen Gewissens, eine Schwächung des Sündenbewusstseins, eine falsche Vorstellung von Reue, ein mangelndes Streben nach echt christlicher Lebensführung; auf der anderen Seite durch die mitunter verbreitete Meinung, man könne die Vergebung gewöhnlich auch unmittelbar von Gott erlangen, ohne das Sakrament der Versöhnung zu empfangen, und durch die Routine einer sakramentalen Praxis, der es . . . zuweilen an echter geistlicher Tiefe und Spontaneität mangelt.»¹⁰ Das Kapitel ist von tiefem Ernst und Verantwortungsbewusstsein geprägt. Seine Lektüre sei jedem Beichtvater und Seelsorger zur persönlichen Gewissensforschung empfohlen. Denn ohne Zweifel ist in bezug auf das Sakrament der Busse manches schief gelaufen. Die permissive Gesellschaft, in der wir leben, hat ihre Spuren auch in der Kirche hinterlassen, oft sehr zu ihrem Schaden. Das Anliegen ist zu ernst, als dass man leichten Herzens darüber weitergehen könnte.

Trotzdem sei eine Frage erlaubt: Genügt es, den Dienst der Kirche an der Versöhnung vor allem auf den persönlichen Empfang des Bussakramentes zu konzentrieren? Drohen dabei nicht andere, ebenso wichtige Aspekte der Versöhnung aus dem Blickfeld zu geraten? Man denke an die Versöhnung in den sozialen Strukturen, zwischen Armen und Reichen, zwischen Staaten und Völkern. Gewiss ist die persönliche Versöhnung des Menschen mit Gott die Grundlage jeder anderen Versöhnung. Aber sie macht letztere nicht überflüssig. Um nur ein Beispiel zu nennen: Unzählige Katholiken haben in der Vergangenheit vor Beginn einer Schlacht die Versöhnung mit Gott gesucht und gefun-

den, um dann ohne Erbarmen auf den Feind einzuschlagen, notabene auf beiden Seiten mit gutem Gewissen. Auch wer die Vergangenheit auf sich beruhen lassen will, muss zugeben: für die Gegenwart und Zukunft ist der Gedanke an eine solche Schizophrenie des Gewissens unerträglich geworden, doppelt unerträglich angesichts der Massenvernichtungsmittel. Der Dienst der Kirche an der Versöhnung lässt sich nicht sektoriell eingrenzen. Er muss universal sein, soll er glaubwürdig bleiben.¹¹ Markus Kaiser

¹⁰ Versöhnung und Busse, Nr. 28.

¹¹ Allgemeine Gebetsmeinung für Februar: Für die wachsende Versöhnung in der Kirche und in der Menschheit.

Das Kreuz mit den Medien

Seit 1960 wird zum Welttag der Kommunikationsmittel in der katholischen Kirche unseres Landes das Medienopfer eingezogen. Jährlich erarbeitet eine Kommission einschlägige Unterlagen dazu und verschickt sie an alle Pfarrer, Seelsorger und an einzelne Arbeitsstellen. Auch dieses Jahr wieder.

Der Ertrag des Medienopfers wird – peinlich genau in den Unterlagen ausgewiesen – für die vielfältigen Ansprüche kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit auf allen Ebenen eingesetzt. Klar, dass diese Aufgabe zu jenem Bereich unseres christlichen Engagements in der Gesellschaft gehört, der in den letzten zwanzig Jahren unglaublich angewachsen ist. Ging es früher fast ausschliesslich um die Förderung einzelner katholischer Zeitungen oder Zeitschriften, so stehen heute auf dem Mediensektor ganz neue Anforderungen im Vordergrund: Erarbeitung von kirchlichen Stellungnahmen zuhanden des Bundesrates bezüglich der neuen Medien wie Satellitenfernsehen oder Teletext; Mitarbeit an den vielen Lokalradios oder am Kabelfernsehen; eine sinnvolle Beteiligung am Videomarkt und die Förderung guter Filme; die Stützung einer offensiven Pressepolitik sowie die Erhaltung einer Mitsprache auf dem Mediensektor durch die Katholische Internationale Presse-Agentur (KIPA).

Mehr denn je hat der Mensch heute durch die Medien Kenntnis vom christlichen und kirchlichen Leben sowohl auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Dementsprechend haben die Bemühungen der Medienkommission der Schweizer Bischofskonferenz und vieler engagierter katholischer Journalisten zugenommen, diesem Auftrag gerecht zu werden. Immer

«Information Kirche Schweiz»

Unter dem Patronat der Arbeitsgemeinschaft Katholische Presse (AKP) führt der Verein Schweizerischer Katholischer Publizisten am kommenden 8. März in Zürich eine Arbeitstagung über das Thema «Information in der katholischen Kirche der deutschsprachigen Schweiz» durch.

An diesem Anlass, zu dem wir Sie hiermit ganz herzlich einladen, geht es hauptsächlich darum, zu erörtern, wie die katholische Kirche in der Schweiz und deren Verbände und Organisationen ihre Informationsaufgaben wahrnehmen und erfüllen. 20 Jahre nach dem Konzil stellen sie also ihre Informationspolitik zur Diskussion. Von Ihnen möchten die Kirchenvertreter wissen, wie die direkten Empfänger auf ihre Informationspolitik reagieren und wo Ihre Anliegen diesbezüglich sind.

Die Tagung findet statt im Pfarreizenentrum Peter und Paul, Restaurant «Casino Aussersihl», Rotwandstrasse 4, Zürich; sie beginnt um 10.15 Uhr und schliesst um etwa 15.30 Uhr. Auskünfte erteilt das Schweizerische Katholische Pressesekretariat, Postfach 510, 1701 Freiburg, Telefon 037-24 48 07, an das auch die Anmeldungen zu schicken sind.

wieder wird ihre Arbeit aber durch Vorurteile oder Ansprüche auf Perfektion seitens kirchlicher Kreise erschwert, denen man beim besten Willen nicht entsprechen kann. Nicht weil die Ansprüche nicht berechtigt wären, sondern weil auch katholische Journalisten nur Menschen sind, die sich – wie alle andern Leute – auf dem Weg befinden und eben auch Fehler begehen. Bei allem Einsatz ist auch die Medienarbeit, die sich um katholische Berichterstattung bemüht, auf Verständnis und Barmherzigkeit angewiesen.

Wichtig ist insbesondere auch das Gespräch und eine aufbauende Auseinandersetzung. Deshalb haben auch die katholischen Publizisten am Samstag, 8. März, zu einem Medientag in Zürich eingeladen (vgl. beistehende Information). Dort soll gezeigt werden, was eigentlich alles schon geschieht. Und es soll dort diskutiert werden, was verbessert, erweitert oder allenfalls abgeschafft werden soll. Eine lobenswerte Initiative, auf die hoffentlich auch viele Seelsorger und Pfarrer, die der katholischen Medienarbeit eher kritisch gegenüberstehen, persönlich eingehen. Das könnte helfen, einen Schritt weiterzukommen. Wir

hoffen fest, dass all diese Bemühungen am Mediensonntag von den Pfarrern, Seelsorgern und Gläubigen honoriert werden. Es gilt wirklich, für dieses wichtige Anliegen unserer seelsorglichen Arbeit heute eine Lanze zu brechen...

Hans-Peter Röhlin

Mitglied der Medienkommission und verantwortlich für die Vorbereitung des Mediensonntags

Kirche Schweiz

Seelsorgefragen im Bistum Basel

In wenigen Wochen werden sowohl der Priester- als auch der Seelsorger des Bistums Basel zu ihren ersten Sitzungen im Jahr 1986 zusammentreten. Ein zusammenfassender Bericht über die letzten Sitzungen im Jahr 1985 soll einerseits diese bevorstehenden Beratungen vorbereiten helfen, und andererseits erfolgt damit die längst fällige Berichterstattung.

1. Haupt- und Ehrenamtlichkeit: Ergänzung – nicht Konkurrenz

In der gemeinsamen Sitzung des Priester- und Seelsorgerates vom 20./21. September 1985 in Dulliken, bei der auch Diözesanbischof Dr. *Otto Wüst* anwesend war, hatte die Bistumsleitung die Frage zur Beratung vorgelegt: Was kann in der heutigen pastoralen Situation in den 533 Pfarreien und 60 fremdsprachigen Missionen unseres Bistums getan werden, damit die Gläubigen lebendige Glaubens- und Kirchnerfahrung machen können?

Vom Axiom ausgehend, dass dort lebendige Kirche ist, wo möglichst viele Menschen Verantwortung tragen, wurde die Frage im Hinblick auf den Einsatz von Haupt- und Ehrenamtlichen in ihrem Zueinanderstehen und Miteinander-Arbeiten präzisiert.

Bevor die beiden Räte über das Verhältnis von Haupt- und Ehrenamtlichen unter dem Gesichtspunkt: «In welchem Verhältnis sollen künftig Haupt- und Ehrenamtliche miteinander arbeiten? Sind mehr oder sind weniger Hauptamtliche erforderlich? Wie können Ehrenamtliche unterstützt und begleitet werden?» in Gruppen diskutierten, wurde in drei persönlichen Erfahrungsberichten die gegenwärtige Situation auf pfarreilicher Ebene bezüglich der Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen erörtert.

Erfahrungen...

Die Präsidentin des kantonalen Frauenbundes Solothurn, *Erika Stalder-Studer*, Mitglied des diözesanen Seelsorgerates,

schilderte, wie sie «Freuden und Leiden» der ehrenamtlichen Mitarbeit in der Kirche erlebte und erlebt.

«Verwurzelung in einer Pfarrei erlebe ich nur, wenn ich mich engagiere.» Diese Feststellung von Erika Stalder gründet auf einem jahrelangen persönlichen Engagement in ihrer Pfarrei. Nicht nur positive Erlebnisse prägen diese Erfahrung – und trotzdem erachtet sie gerade in der heutigen Zeit den freiwilligen Einsatz als besonders wichtig und ist überzeugt, dass viele auch bereit sind, diesen zu leisten.

Die ehrenamtliche Tätigkeit sollte aber nicht an der «Team-Unfähigkeit» der Hauptamtlichen scheitern.

Aus ihrer Tätigkeit im Frauenbund und in der Pfarrei folgert sie: «Manche Frau entdeckt Eigenschaften und Fähigkeiten erst durch freiwilligen Einsatz...» Das Engagement in der Pfarrei werde aber zu oft als selbstverständlich angesehen, die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen sollten mehr Anerkennung und Dank erhalten. Aber auch die Weiterbildung der ehrenamtlich Tätigen und ihre Begleitung müssten noch gezielter geplant und wahrgenommen werden.

Erika Stalder sprach sich zudem für eine vermehrte ehrenamtliche Tätigkeit der Männer aus und erinnerte an die grosse Bedeutung des Ehrenamtes in Politik und Sport.

Aus der Sicht eines Hauptamtlichen berichtete *Toni Hodel-Kost*, Laientheologe und Jugendseelsorger in Bern, über seine Erfahrungen. «Eine lebendige Kirche ist eine Gemeinschaft, wo möglichst viele Menschen Verantwortung übernehmen, mitbestimmen und am Aufbau der Gemeinde entsprechend ihren Charismen wirken» (1 Kor 12). In diesem Sinne unterstrich er das Miteinander der haupt- und ehrenamtlich Tätigen in der Kirche. Auch hier wurde ausgeführt, wie die Förderung, Begleitung und Animation der Ehrenamtlichen durch die Hauptamtlichen von grösster Wichtigkeit ist. Wird diesen Schwerpunkten genügend Aufmerksamkeit geschenkt, so kann das Kirchenbild vieler Christen, die eher «einen religiösen Einkaufsladen» aufgrund ihres «Versorgungsdenkens» in der Kirche sehen als eine lebendige Gemeinschaft, korrigiert werden.

Die Kirche lebt aber davon, dass «möglichst viele Menschen ihren Ruf von Gott hören und danach leben».

Auf allen Ebenen gilt, dass Menschen befähigt werden, «ihre eigene Berufung zu entdecken und ihr Charisma in der Kirche und in der Welt zu leben». Es müssen genügend kompetente Hauptamtliche da sein, um die Förderung und Animation der Ehrenamtlichen zu garantieren. Es darf nicht zu viele «Profis» geben, sonst können die Ehren-

amtlichen ihre Aufgaben nicht mehr erkennen oder wagen es nicht, ihre Berufung zu leben.

Paolo Brenni referierte schliesslich im dritten Erfahrungsbericht: ein Pfarrer, der auf eine Erfahrung in einer Stadtpfarrei (St. Anton, Luzern), aber auch einer Landgemeinde (Hildisrieden) verweisen kann. Pfarrer Brenni sieht grundsätzlich keine wesentlichen Unterschiede zwischen Stadt und Land bezüglich des Einsatzes von ehrenamtlichen Mitarbeitern. Zwar stehen in einer grösseren Stadtpfarrei zahlenmässig mehr Leute für die ehrenamtliche Mitarbeit zur Verfügung. Es ist aber andererseits in der Stadtpfarrei oft auch schwieriger, die Leute für einen Dienst zu animieren. In einer Dorfpfarrei ist die Lage überschaubar. Man kennt die Leute besser. Die fähigen Mitarbeiter lassen sich leichter erspüren.

Bei den Ehrenamtlichen unterschied Pfarrer Brenni zwischen «Gewählten» und «Befragten». In die verschiedenen Räte würden oft nicht sehr fähige Leute gewählt. Es sei dennoch wichtig, diese Leute zu akzeptieren, sie auf Weiterbildungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen und auf einen «Lernprozess» zu hoffen. Bei den «Befragten» sei die «Kunst des Motivierens» bedeutsam: Besser als ein Inserat im Pfarrblatt sei eine Einladung zum Essen oder ein Hausbesuch, wodurch der Ernst und die Herzlichkeit der Bitte zum Ausdruck komme. Damit ist die persönliche Beziehung, die für eine positive Zusammenarbeit von Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen nötig ist, betont. Eine ausdrückliche *Anerkennung* der geleisteten Dienste vermittelt *Angenommensein* und *Bestätigung*. Paolo Brenni ist überzeugt, dass noch selten in der Kirche eine derart vielfältige Mitarbeit von Laien festgestellt werden konnte, wie wir dies heute erleben. Auch er setzte seinen Schlussakzent darauf, dass die Verantwortung und Arbeit nicht mehr allein Sache des Pfarrers sein könne, sondern auf viele Schultern verteilt werden müsse.

... ausgetauscht

In den auf diese Impulsreferate erfolgten *Gruppengesprächen* versuchten die Mitglieder des Priester- und Seelsorgerates auch konkrete Antworten auf die aufgeworfenen Fragen zu geben. Dabei wurde daran *erinnert*, dass für Hauptamtliche die dauernde Weiterbildung Pflicht sei und Ehrenamtliche (zum Beispiel aus Zeitgründen) nicht immer leicht zur Ausbildung zu bewegen seien. Es wurde *festgestellt*, dass Ausbildungskurse oft zu wenig praxisbezogen und deshalb auch wenig anziehend seien. Schliesslich wurde vor «Betriebsamkeit in der Kirche» und «Vernachlässigung der Spiritualität» *gewarnt*. Es wurde aber auch *gefordert*,

Ehrenamtliche sollten weniger isoliert tätig sein und vermehrt in ein Team integriert werden. Kritisch *vermerkt* wurde, dass oft durch die Ehrenamtlichen ein «geschlossener Kreis» gebildet würde und «gewöhnliche Leute» keine Chance hätten, in diesen Kreis aufgenommen zu werden. Auch die materielle Frage wurde diskutiert. Dabei gab man die *Empfehlung* weiter, den Ehrenamtlichen sollten wenigstens die Spesen entschädigt werden. «Entlohnung» kann aber auch durch Dankbarkeit, Vertrauen und Erweiterung der Zuständigkeit geschehen.

Über die «Zukunft der Tätigkeit von Frauen und Männern im kirchlichen Dienst der Diözese» legte *Alois Reinhard*, bischöflicher Personalassistent, Solothurn, grundsätzliche Gedanken vor. Ausgehend von den verschiedenen Gnadengaben, die der Geist Gottes in der Kirche bewirkt, und dem Sendungsauftrag jedes Getauften, zeigte er die Verantwortung aller am Aufbau der Kirche auf. Es kann nicht nur um strukturelle Bemühungen allein gehen, wenn der Geist Jesu Christi sich durchsetzen soll.

Damit sich die Gemeinschaft im Glauben entfaltet, braucht es Getaufte und Gefirmte und nicht nur «Spezialisten». Anhand der schwerpunktmässigen Unterschiede zwischen *Haupt- und Ehrenamtlichen* verdeutlichte *Alois Reinhard*, wie sich beide *ergänzen* und *nicht konkurrenzieren*: Hauptamtliche sind vom Erwerb entlastet und haben Zeit für Menschen, Studium und Gebet, während Ehrenamtliche ihre Erfahrungen aus der Welt in die Kirche einbringen. Die einen müssen Kirche über den Ort hinaus verstehen und verwirklichen, die anderen helfen Kirche am Ort aufzubauen. Auf der einen Seite stehen Kontinuität und Ausdauer, auf der anderen Seite Enthusiasmus und Spontaneität.

«Nicht der Hauptamtliche und nicht der Nebenamtliche ist der Wichtigste. Der Wichtigste ist der Herr, der Auferstandene. Er baut Kirche auf, durch Hauptamtliche und Ehrenamtliche.» Dabei gilt in unserer Diözese, dass Seelsorge in «überschaubaren Räumen» geschehen soll, gemäss dem Axiom: «Seelsorge durch Haupt- und Ehrenamtliche soll immer so klein-räumig wie möglich und so gross-räumig als nötig verwirklicht werden.»

Auch für *Alois Reinhard* ist die Einsicht der notwendigen gegenseitigen Ergänzung der Haupt- und Ehrenamtlichen entscheidend: «Hauptamtliche sollen ein Klima schaffen, damit die Ehrenamtlichen ihre Charismen entfalten können.»

Neben den traktandierten Beratungen stand Diözesanbischof *Dr. Otto Wüst* für Anfragen und Informationen zur Verfügung.

Leider musste auch der plötzliche Hinschied von Pfarrer *P. Leo Oeschger*, Thayngen, Mitglied des Priesterrates, zur Kenntnis genommen werden. Er starb am 28. Juli 1985 im Alter von 63 Jahren. Pfarrer *Leo Oeschger* hatte den Kanton Aargau von 1974–1979 und seit 1984 den Kanton Schaffhausen im Priesterrat vertreten.

Erstmals nahm an dieser Sitzung das neue Mitglied des Seelsorgerates, Frau *Hanne Müller*, Horw, teil. Frau Müller wurde vom Bischof in den Seelsorgerat berufen, um unter anderem die Anliegen der Behinderten im Rat zu vertreten. Frau Müller führt das Sekretariat der Behinderten-Seelsorge des Kantons Luzern.

2. Zwei Themen: Ehrenamtliche und Katecheten – Ein Anliegen:

Ausbildung und Begleitung

Von den an der gemeinsamen Sitzung von Priester- und Seelsorgerat gewonnenen Erkenntnissen ausgehend, wurde in der Sitzung des *Priesterrates* vom 22./23. Oktober 1985 in Dulliken, bei der auch Weihbischof *Dr. Joseph Candolfi* anwesend war, die Frage der Weiterarbeit zum Thema «haupt- und ehrenamtliche Tätigkeit» diskutiert. Es zeigte sich, dass den *Priesterrat* – um eine Doppelspurigkeit mit dem Seelsorgerat zu vermeiden – die Ausbildung und Begleitung der Ehrenamtlichen besonders beschäftigen sollte. So beschloss man die Bildung einer *Arbeitsgruppe*, die folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen hätte:

- Förderung der Spiritualität aller in der Kirche Tätigen (auch Kirchenräte, Pfarrräte usw.),
- Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen,
- Zusammenarbeit von pfarreilich gebundenen und regionalen Mitarbeitern,
- Motivation der Ehrenamtlichen durch Hauptamtliche,
- Möglichkeit einer «Supervision».

Gerade dieser letzte Punkt führte zu einem längeren Exkurs, bei dem es sich zeigte, dass weder Praxis noch Konzept, noch Verständnis der «Supervision» zurzeit Allgemeingut sind und noch viele Probleme bestehen, die den Wert einer «Supervision» im kirchlichen Arbeitsfeld relativieren.

Einen Zwischenbericht gab die *Arbeitsgruppe «Geschiedenen-Pastoral»* des *Priesterrates*, wobei eine grundsätzliche Stellungnahme der Bistumsleitung und des Priesterrates bezüglich der Weiterarbeit gefordert wurde (vgl. SKZ 153 [1985] 532–533). Die Kommission hatte einen Vorschlag eines Aufgabenkatalogs erarbeitet,

der unwidersprochen blieb. Es wurde aber daran erinnert, dass der Anlass zur Diskussion über die «Geschiedenen-Pastoral» die «Überlegungen für die Seelsorger zum Hirtenbrief» (verfasst von der Schweizer Bischofskonferenz zum Familiensonntag 1984) gewesen seien und auch die Arbeitsgruppe unter anderem hier anzusetzen habe. Eine der konkreten Fragen, nach der Erarbeitung der Ehetheologie, wird sein: «Wie kann das Zeichen der Unauflöslichkeit der Ehe gesetzt und zugleich die Situation der in der Ehe Gescheiterten ernst genommen werden? Ist es möglich, liturgische Zeichen zu setzen? ...»

Dem Traktandum «*Anfragen und Informationen*» wurde bei dieser Sitzung breiter Raum eingeräumt: So gab es einen regen Austausch über die Kommission Bischöfe – Priester, die Kirchengesangbuchfrage, den Jugendlurlaub, die Asylpolitik und die jüngste Verfügung der SRG bezüglich der «Wort zum Sonntag»-Sprecher.

Zum Haupttraktandum: *Begleitung und Beratung der Katecheten* konnte Bischofsvikar *Dr. Max Hofer* den Leiter der IKK-Arbeitsstelle, *Othmar Frei*, und den Leiter der Katechetischen Arbeitsstelle Weinfelden, *Hans Kuhn*, begrüßen. *Othmar Frei* erläuterte das von der Basler Katechetischen Kommission (BKK) geschaffene Arbeitspapier «*Begleitung und Beratung der Katecheten*». *Hans Kuhn* umriss in einem Kurzreferat die bereits im Kanton Thurgau bestehende Betreuung und Beratung der Katecheten. Der von der BKK erarbeitete Entwurf enthält folgende Schwerpunkte:

1. Ungenügende Aufsicht über den Religionsunterricht

Dabei kam die BKK zu folgender Stellungnahme:

a) Nur wenige Anliegen, die hinter dem Ruf nach einer Inspektion des Religionsunterrichts liegen, lassen sich durch eine Inspektion oder Überwachung des Religionsunterrichts und der Religionslehrer verwirklichen. Für diese Dinge (zum Beispiel Einhaltung des Pflichtenhefts, Pünktlichkeit und Ordnung im Schulhaus usw.) braucht es keine neuen Organe. In dieser Beziehung genügt es, wenn der Pfarrer bzw. der für den Religionsunterricht Verantwortliche und die Anstellungsbehörden zum Rechten sehen.

b) Die meisten und wesentlichen Anliegen, die hinter dem Ruf nach einer Inspektion des Religionsunterrichts liegen, lassen sich nur dann erreichen, wenn unter «Inspektion» vor allem die Begleitung und Beratung der Katecheten verstanden wird. Diese sollten kräftig gefördert werden.

2. Die Anliegen hinter dem Ruf nach Inspektion des Religionsunterrichts

Der Ruf nach Inspektion des Religionsunterrichts wurde besonders aus folgenden Gründen laut:

– Manche Verantwortliche und ein Teil der Eltern haben den Eindruck, der Religionsunterricht leistet zu wenig Glaubensvermittlung.

– Ein anderer Teil der Eltern findet im Gegenteil, es werde noch zu sehr nach einem traditionellen Glaubens- und Kirchenverständnis unterrichtet.

– Anlass zur Kritik am Religionsunterricht sind nicht selten die angewandten Methoden.

– Gelegentlich wird über die mangelnde Fähigkeit von Katechetinnen geklagt.

Die BKK ist überzeugt, dass die Anliegen durch Inspektion im landläufigen Sinn von Kontrolle, Aufsicht und Überwachung der Katechetinnen und des Religionsunterrichts nicht wirklich wahrgenommen werden könnten. Von dieser Einsicht ausgehend, wurde das Konzept der «Begleitung» der Katechetinnen und des Religionsunterrichts entwickelt.

3. Die «Begleitung» der Katechetinnen und des Religionsunterrichts

Die Katechetinnen brauchen Anregungen und Hilfen, sie können in der Aufarbeitung der Themen und Methoden durch intensive und länger dauernde Auseinandersetzungen im Sinne der Fortbildung geleistet werden. Die Katechetinnen sollten ihre gemeinsame Aufgabe unter kundiger Leitung miteinander reflektieren, gelegentlich den Unterricht gemeinsam vorbereiten und Möglichkeiten der engeren Zusammenarbeit mit den Eltern, den Gestaltern des Gottesdienstes und den Verantwortlichen der Jugendarbeit suchen.

4. Konkrete Vorschläge zur Verwirklichung der Katechetinnen-Begleitung

Hier ist an die Bildung von Arbeitsgemeinschaften gedacht, die aus allen Unterrichtenden bestehen sollen. Die Aufgaben und die Einrichtung von solchen Arbeitsgemeinschaften werden in der Einzelheit dargestellt.

Die beiden Referenten wurden für ihre Einführung reichlich belohnt, da in den darauffolgenden *Gruppenarbeiten* sehr viele Anregungen eingingen. Es lässt sich hier noch nicht darüber berichten, weil nun zunächst die Basler Katechetische Kommission (BKK) die Ergebnisse der Gruppengespräche zum Arbeitspapier «Begleitung und Beratung der Katechetinnen» zur Kenntnis nehmen und an der Thematik weiter arbeiten will. Grundsätzlich aber hat der *Priesterrat* dieses Arbeitspapier gutgeheissen.

Abschied nahm der *Priesterrat* von Pfarrer *Hans Thalmann*, Kastanienbaum, da er seinen Rücktritt beantragte, um sein Mandat dem Dekanat Willisau zur Verfügung zu stellen, das ihn ursprünglich in den *Priesterrat* gewählt hatte. Der herzliche Dank für seine engagierte Mitarbeit wurde Hans Thalmann spontan bekundet.

Erstmals nahm an dieser Sitzung als neuer Vertreter des Pastorkurses *Lorenz Gadiant* teil.

3. Glaubensgespräche über Christ-Sein heute und Motivation zur ehrenamtlichen Tätigkeit

Diese beiden Themen bildeten den Hauptgegenstand der Beratungen des *Seelsorgerates* vom 8./9. November 1985 in Dulliken. An dieser Sitzung nahm auch Diözesanbischof Dr. *Otto Wüst* teil. Die Sitzung gliederte sich wie folgt:

1. Glaubensgespräche über Christ-Sein heute.

2. Fragen der Ausbildung, Zusammenarbeit, Honorierung und Motivation aller, die haupt-, neben- und ehrenamtlich im Bistum Basel tätig sind.

3. Aussprache mit Bischof *Otto Wüst* und seinen engsten Mitarbeitern über:

– Stellung der Frau in der Kirche,
– Probleme unseres Ehegerichtes mit der II. Instanz,

– Erfahrungen mit der Pastoralreise im Kanton Luzern,

– Firmalter,
– Jugendlurlaub,

– Verfahren bei Gesuchen um Dispens von Weiheverpflichtungen,
– Hausgebet im Advent.

4. Der Rat verabschiedete einstimmig eine Resolution mit folgenden Anliegen:

– Festhalten an der Öffnung, «an der Vielfalt und am Aufbruch», die durch das Zweite Vatikanische Konzil und die Synode der Schweizer Katholiken ermöglicht und ausgelöst worden sind.

– Ablehnung von Tendenzen, «die die Mündigkeit und Eigenverantwortung und die nötige Aufwertung der Stellung der Laien und besonders der Frauen in der Kirche wieder vermehrt in Frage stellen».

Der Rat beschloss, diese Resolution den Mitgliedern der Schweizer Bischofskonferenz zuzustellen und Bischof *Heinrich Schwery* zu bitten, die darin enthaltenen Anliegen bei der ausserordentlichen Bischofssynode zu vertreten.

Glaube soll weitergegeben werden

Der Auftrag der Kirche, den Glauben an die kommenden Generationen unverkürzt und überzeugend weiterzugeben, muss immer wieder *neu* bedacht werden. In diesem

Zusammenhang haben die Mitglieder des Seelsorgerates vor der Sitzung versucht, in Gruppen und mit Einzelpersonen Gespräche über «Christ-Sein heute» zu führen. Aus mehreren Fraktionen lagen ausführliche Berichte über die Erfahrungen mit solchen *Glaubensgesprächen* vor. Dabei kam stark zum Ausdruck, wie Glaubensgespräche auch heute noch möglich sind. Einzelne Ratsmitglieder hatten aber eher Mühe damit und mussten erfahren, dass für viele Leute dieses Thema «tabu» ist.

Erfreulich waren die durchwegs positiven Erfahrungen, die mit *jungen Menschen* in Glaubensgesprächen gemacht werden konnten.

Aus den gesammelten Erfahrungen konnten folgende Schlüsse gezogen werden:

– Es ist *wichtig*, Gruppen, Pfarreiräten, kantonalen Seelsorgeräten und anderen Gremien weiterzusagen, dass solche Glaubensgespräche möglich sind.

– Es ist aufzuzeigen, *welche* Themen *wie* angegangen werden sollen. So ist es zum Beispiel nicht klug, kontroverse Fragen anzugehen. Predigten, Erfahrungen, Lesen der Bibel... sind idealere Ausgangspunkte.

– Es ist darauf aufmerksam zu machen, dass solche Gespräche einen bestimmten Rahmen brauchen, so ist es zum Beispiel in Betonräumen schwieriger über den Glauben zu sprechen als in warmen Stuben.

– Selbstverständlich müssen die Regeln der Gesprächsführung eingehalten werden.

Der Rat beauftragte eine Redaktionsgruppe, mit dem Redaktor der Zeitschrift «Auftrag» eine Sondernummer zum Thema «Glaubensgespräche sind möglich!» zu erarbeiten. Die Mitglieder des Seelsorgerates sind überzeugt, vielen Gläubigen damit zum Nachdenken über ihr «Christ-Sein heute» zu verhelfen.

Haupt-, neben- und ehrenamtliche Tätigkeit im Bistum Basel

Im Hinblick auf die Bischofssynode 1987 über die Laien in der Kirche hatte der diözesane Seelsorgerat sich zusammen mit dem *Priesterrat* mit den haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen im Bistum Basel befasst.

Aufgrund dieser Vorberatungen wurden nun die folgenden Themenkreise näher besprochen: Ausbildung – Zusammenarbeit – Honorierung – Motivation.

In Gruppen wurden zu diesen Themen nicht nur die vielfältigen Erfahrungen, sondern auch die Fragen, die vor allem jene, die in der Kirche einen Dienst leisten, bewegen, formuliert. So stellte man unter anderem fest:

– *Hauptamtlich Tätigen* in der Kirche mangelt es oft an der Fähigkeit und an der Zeit, Beziehungen aufzubauen, Konflikte

auszuhalten und zu lösen. Bei der *Ausbildung* dieser Männer und Frauen, die in den kirchlichen Dienst treten, ist darauf ganz besonders Gewicht zu legen.

– Die vielen *ehrenamtlich* in der Kirche *Tätigen* müssen sowohl *spirituell* wie fachlich weitergebildet werden. Die *Zusammenarbeit* ist nicht nur auf pfarreilicher Ebene, sondern auch auf Dekanatsebene und kantonal zu fördern.

Abschliessend wurde zusammenfassend gefolgert:

Die *Teamfähigkeit* wird von allen, die in der Kirche tätig sind, heute mehr und mehr verlangt. In der Ausbildung auf allen Stufen ist diese Fähigkeit zu fördern.

Durch eine *Honorierung*, die allerdings nicht bloss in finanziellen Mitteln bestehen muss, müsste die gegenseitige Anerkennung gezeigt werden. Aber auch hauptamtlich in der Kirche Tätige brauchen die Anerkennung der anderen.

Die vielen ehrenamtlich Tätigen müssen mehr als bisher von den hauptamtlich Tätigen *begleitet* werden. Von der Zusammenarbeit der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Männer und Frauen in einer Pfarrei hängt es heute wesentlich ab, ob kirchliches Leben möglich wird und ist oder nicht.

Aufgrund dieser Beratungen im Seelsorgerat wird der *Priesterrat* sich mit dieser Thematik noch einmal befassen müssen.

Roland-Bernhard Trauffer

Berichte

Die Räte im Kirchen- und Staatskirchenrecht

Die vom Zweiten Vatikanischen Konzil wiederentdeckte synodale Dimension der Kirche und die theologische Aufwertung des Laien haben zur Schaffung einer Vielzahl von Organen geführt, deren ekklesiologischer Stellenwert und gegenseitige Zuordnung immer wieder zu Diskussionen und Konflikten Anlass geben (Inhalt und Umfang der Mitwirkungsrechte, Anteil der Laien am Entscheidungsfindungsprozess usw.). In der Schweiz kompliziert und verschärft sich diese Problematik durch die Eigenart des Staatskirchenrechts mit seinen Organismen (Kirchgemeinden, Landeskirchen). Um die damit zusammenhängenden Fragen von Fachleuten zur Sprache bringen zu können, hat das Institut für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht der Universität Freiburg am 14. Februar eine Seminartagung durchgeführt.

Nach der Begrüssung durch den Tagungsleiter, Prof. Louis Carlen, befasste sich P. Paul Hinder OFM Cap mit *der theologischen Grundlegung der nachkonziliaren Räte*. Einleitend erinnerte der Kirchenrechtler daran, dass die Mitwirkungsformen an der Ausübung kirchlicher Gewalt kulturell bedingt sind. Die Schweizer Katholiken haben Erfahrung mit der theoretischen wie praktischen Demokratie, so dass eine Inkulturation der Kirche in der Schweiz der Erfahrung mit Mitverantwortung in einer demokratischen Tradition Rechnung tragen muss.

Gemeinsame Zeugenschaft

Dazu kommt nun aber eine Divergenz der Kirchenbilder bzw. Ekklesiologien im Verlauf der Geschichte: So trat das synodale Element der Alten Kirche hinter eine pyramidale Kirchenerfahrung zurück. Erst das letzte Konzil sah wieder eine stärkere Beteiligung der Laien vor und verstärkte überhaupt die synodalen Elemente (Übergang vom Konzessions- zum Reservationssystem usw.). Grundlage ist die gemeinsame Grundstellung, der gemeinsame Grundstand der Gläubigen mit unantastbaren Rechten. Ihre Teilnahme an den Ämtern Christi bedeutet auch eine Teilnahme an der Leitung der Kirche, auf ihre Weise («suo modo»), aufgrund der Taufe. Die Leitungsvollmacht «iure divino» hingegen liegt bei den Hirten, das heisst beim bischöflichen Amt. Die Frage ist nun, wie diese Mitverantwortung aller unbeschadet des hierarchischen Prinzips in rechtlich greifbarer Form ausgestaltet werden kann, wie die synodale und die hierarchische Struktur miteinander verknüpft werden können. Ein theologischer Ansatz betrachtet die Aufgaben in der Kirche in der Perspektive der Zeugenschaft. So soll synodales und kollegiales Handeln zu einem möglichst einmütigen Bezeugen dessen führen, was heute des Herrn ist; und in einer breiten Vernehmlassung soll so auf das gehört werden, was der einzelne zu bezeugen hat.

Diese Grundsätze in rechtliche Strukturen überzuführen sei nicht einfach, und so habe bereits das Konzil damit seine Mühe gehabt, meinte P. Paul Hinder, indem es die Räte nebeneinander eingeführt hat. Die nachkonziliaren Ausführungsbestimmungen verrieten dann zudem eine Angst vor dem Mut des Konzils und Misstrauen gegen kollegiale und Rätestrukturen.

Das neue kirchliche Gesetzbuch (CIC) hat die Grundlage für eine breite Mitwirkung geschaffen. Bei den Strukturen der Mitwirkung ist entsprechend der Entscheidungsberechtigung zwischen der *konziliaren* und der *konsiliaren* Struktur mit verschiedenen rechtlichen Qualitäten zu unter-

scheiden. Unter den Beratungsstrukturen hat der diözesane *Priesterrat* im Recht die stärkste Stellung; die schwache rechtliche Qualität der anderen Räte kann diese gar gefährden.

Das Ziel der Beratung ist die «communio» durch Konsens, wobei auf eine Institutionalisierung nicht verzichtet werden könne. Damit seien aber auch Minimalanforderungen an die beratenden Gremien gestellt wie repräsentative Zusammensetzung, Sachverstand, Basisbezogenheit. Spannungsreich bleibe dennoch das Verhältnis zwischen der beratenden Funktion der Räte und der personalen Verantwortung der Hirten, und überdies dürfe im Vergleich zur rechtlichen Kompetenz die faktische Kompetenz der Räte nicht unterschätzt werden. Das Recht und die Pflicht zur freien Meinungsäusserung in der Kirche (c. 212) zielten nämlich auch auf lebendige Kommunikation und Konsultation.

Gemeinsames Tragen von Verantwortung

Um die Alltagswirklichkeit und das Selbstverständnis der Räte ging es im Beitrag von Pfr. Anton Hopp, der als Ideal der Rätearbeit das gemeinsame Tragen von Verantwortung herausstellte. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in den Räten des Bistums Basel weiss er um Möglichkeiten und Grenzen dieser Idealvorstellung. Der *Priesterrat* als Repräsentanz des Presbyteriums schafft schon von daher regionale Querverbindungen im Bistum. Erleichtert wird seine Arbeit durch die Homogenität seiner Mitglieder (theologische Ausbildung, Kenntnis der pastoralen Probleme). Schwierigkeiten ergeben sich aber bereits vom Kirchenrecht her, weil es nicht einfach ist, die Angelegenheiten von grösserer Bedeutung, mit denen sich der Rat befassen muss, zu bestimmen; dazu kommt, dass in manchen Fragen oft rasch entschieden werden muss. Kommt dazu, dass manche Bereiche der Seelsorge nicht durch Beschlussfassung abgehandelt werden können, so dass es oft schwierig ist, ein Thema zu finden, das sich aufdrängt. Das Verhältnis zum Bischof sei insofern problemlos, als die Meinungsverschiedenheiten meist nicht zwischen Bischof und Rat, sondern quer durch den Rat gehen.

Der *Seelsorgerat* soll das Volk Gottes repräsentieren, und dieser Repräsentanz versuche man sich auch anzunähern durch Kontakte zu verschiedenen Menschen aus verschiedenen Regionen. Schwierigkeiten ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Herkunft, Vorbildung und Erfahrung der Mitglieder, was sich zum Beispiel in einer regionalen Einengung der Problemsichten und -lösungen zeige. So sei der Seelsorgerat auch eine Stätte der Fortbildung. Das Ver-

hältnis zum Bischof selber werde nicht problematisiert, hingegen komme zuweilen die Angst zum Ausdruck, der Rat werde durch das Ordinariat manipuliert. Zur Alltagswirklichkeit gehöre auch die Erfahrung des Austausches zwischen den Arbeitssitzungen.

Im Verhältnis zwischen dem Priester- und dem Seelsorgerat sei die Themenzuweisung nicht immer eindeutig; immerhin finde jährlich eine gemeinsame Sitzung statt. Ein weiteres Problem seien – ähnlich wie bei der Synode 72 – die Beziehungen nach unten, in die Pfarreien. Dazu kommen das weitere Netz der Beratungsgremien im Bistum (vom Domkapitel bis zu den Fachkommissionen) wie auf der sprachregionalen Ebene (Deutschschweizerische Ordinarienkonzferenz [DOK] mit ihren Fachkommissionen), die Laienarbeit der Verbände, die lange vor dem Konzil begonnen hatte, in deren Krise dann die Räte kamen. Auf gesamtschweizerischer Ebene kamen die Versuche mit dem Projekt «Pastoralrat», das Pastoralforum, von dem niemand weiss, wie es weitergeführt werden soll, und dazu kommt die Laienmitarbeit in Entscheidungsgremien des Fastenopfers usw. In diesem ganzen Geflecht drin stehen die Räte – aber auch der Bischof.

Im Bistum Basel bestehen in rund der Hälfte der Pfarreien *Pfarrereiräte*. Vorab kleinere Gemeinden haben keinen Pfarrerrat, sei es, weil zu wenig fähige Leute zur Verfügung stehen, sei es, weil der Pfarrer oder die Kirchenvorsteherschaft nicht wollen. Die vorhandenen Pfarrereiräte sind recht unterschiedliche Gebilde. Sie arbeiten im wesentlichen auf zwei Arten. Nach dem *Beratungsmodell*, das auch von den Richtlinien vorgesehen ist, beraten sie repräsentativ und überlassen die Ausführung von Beschlüssen anderen. Nach dem *Mitarbeitermodell* ist der Pfarrerrat ein Kreis von ehrenamtlichen Mitarbeitern bzw. von Leitern entsprechender Arbeitsgruppen. Bei diesem Modell wird auf Wahl zunehmend verzichtet, es werden vielmehr bestimmte Mitarbeiter gesucht. Die Gefahr einer Überstrukturierung und besonders des Aktivismus ist hier gegeben; auch kann eine Übermüdung eintreten («es hängt immer an den wenigen Gleichen...»). Vorab in kleineren Gemeinden ist die Mitarbeitergewinnung ein Problem, weil viele Gruppierungen Mitarbeiter brauchen. Unter anderen möglichen Konflikten sind jene zwischen Pfarrer und Pfarrerrat («Der Rat redet nur...») und Pfarrei und Pfarrerrat («Neoklerikalismus») zu nennen.

Zur Alltagswirklichkeit gehört aber auch, dass in vielen Pfarrereiräten gut gearbeitet wird und sie um ihre Grenzen wissen. Zur gleichen Wirklichkeit gehört die «Neu-

bewertung des Laien» in vielen Bereichen (Laien im kirchlichen Dienst, als Verantwortliche in Vereinen, in ihrem gesellschaftlichen Engagement und nicht zuletzt als Zeugen des Glaubens an vielen Orten).

Im Dienst zunächst des Kultus

In einer anschließenden Runde wurde die staatskirchenrechtliche Wirklichkeit betrachtet, wozu Kantonsrichter Urs Josef Cavelti *System und Funktion der staatskirchenrechtlichen Organe in der Schweiz* erläuterte. Insofern die kantonalen staatskirchlichen Körperschaften kantonalen Rechts sind, sind sie in Aufbau und Wirkweise demokratisch. Desgleichen sind die Kirchgemeinden als Gebietskörperschaften dem staatlichen Gemeinderecht (mit spärlichen Ausnahmen in bezug auf die Zusammensetzung der Organe) gleichgestellt. Die Kirchgemeinden haben als Hauptaufgabe, durch Übernahme von Personalkosten und Baulasten unter Mitwirkung des Pfarrers die äusseren Bedingungen der Seelsorge zu schaffen. Die kantonalen Körperschaften sind – mit Ausnahme der paritätischen Kantone, in denen die Parlamente nach Konfessionen getrennt wirksam werden konnten – in den letzten 30 Jahren entstanden. Mit ihnen wurde ins demokratische System ein synodales Element eingeführt, sie entsprechen aber keiner kirchlichen Organisationsstufe. Ihre Aufgabe ist die Mitfinanzierung von Institutionen und der Diözesanverwaltungen. Weil sie im wesentlichen auf die Beiträge der Kirchgemeinden angewiesen sind, sind ihnen praktische Grenzen gesetzt. Die Römisch-katholische Zentralkonferenz schliesslich ist ein Verein der kantonalen Exekutiven mit vertraglichen Bindungen zur Bischofskonferenz und zum Fastenopfer. So sind die staatskirchenrechtlichen Körperschaften Nachbildungen der staatlichen Gebietskörperschaften, aber keine «parakirchlichen Organismen», weil ihr Zweck allein darin besteht, für die Erfüllung kirchlicher Aufgaben Hilfe zu leisten. Die Bezugspunkte sind aber gleichzeitig Konfliktherde, die Urs Josef Cavelti unter verschiedenen Gesichtspunkten erörterte.

In *soziologischer* Sicht ist vom gesellschaftlichen Sachverhalt auszugehen, dass Religion ein Element der gesellschaftlichen und politischen Wirklichkeit ist. Der volkskirchliche Grundtatbestand ist durch eine «selbstverständliche» Mitgliedschaft gegeben: Mitglied wird man durch Taufe und Bekenntnis, wobei ein Minimalverhalten (entsprechende Mitteilung bei der Einwohnerkontrolle) verlangt ist. Damit ist der äusserste Kreis der Mitgliedschaft gezogen. Nach rechtlich fassbaren Kriterien gehören so jene Menschen zur Kirche, die Mitglied sein wollen. Damit ist aber auch ein Element

der Solidarität gegeben: Die Gemeinden sind Beitragsgemeinden, die den finanziellen Aufwand der Gemeinden im wesentlichen, wenn auch nicht ausschliesslich, tragen.

In *kirchenrechtlicher* Sicht ist festzuhalten, dass das schweizerische System an das Kirchenrecht anknüpft; die Körperschaftsbildung zu kirchlichen Zwecken geht auf die karolingische Zeit zurück, und vom Eigenkirchenrecht her wurden in den Alpentälern der Schweiz die Gemeinden Patronatsherren. Die dinglichen Patronatsrechte der Kirchgemeinden sind kirchliches Recht, auch wenn das eigentliche Benefizialwesen vom CIC aufgegeben wurde. Hier wird man für die Schweiz eine Sonderregelung finden müssen. Hingegen ist die Beitragsleistung – heute Steuern, früher Frondienst – nicht unmöglich; aus der Kultussteuer (zum Unterhalt von Kultusgebäude und -diener) entwickelte sich die Kirchensteuer organisch. Zudem ist das selbständige Handeln der Kirchenglieder im Bereich des Vermögensrechtes kirchenrechtlich anerkannt, so dass das schweizerische System nicht nur historisch, sondern auch kirchenrechtlich abgestützt erscheint.

In *demokratischer* Hinsicht sind die Bestellung der Organe, die Willensbildung, der Entscheid und die Rechenschaft wesentliche Elemente. Der CIC setzt insofern allein auf das hierarchische Element, als die Organstellung allein dem Amtsträger zusteht. Dem ist durch die Prävalenz des kirchlichen Dienstes Rechnung getragen: Der geistliche Amtsbereich ist abgesichert, Wahlkapitulationen untersagt usw. Zudem sind weitere Beschränkungen vorgesehen (Einverständnis des Bischofs bei Kirchenbauten, des Pfarrers bei vollamtlichen Anstellungen usw.).

Neben diesen ausdrücklichen Beschränkungen hat das schweizerische System eine *immanente Begrenzung*. Diese ist schon einmal durch die Vielfalt der kantonalen Gesetzgebungen gegeben. Dann steht das System in der Spannung zwischen geschichtlicher Tradition und politischer Aspiration. Seine Stärke ist das Abstellen auf die Niederlassung und Zugehörigkeitserklärung, seine Schwäche die Abhängigkeit von der gesellschaftlichen Position der Kirche. Die Stärke des Steuersystems ist die Beitragssolidarität, seine Schwäche der Zwang. Das staatskirchenrechtliche System will die kirchliche Arbeit weder verhindern noch behindern, allein durch den Einsatz der Kirchensteuern werden aber pastorale Optionen gefällt. Die seelsorgerlichen Ziele müssen durch Personen gesetzt werden, die Finanzentscheide dürfen sie nicht verhindern. Sie haben zudenende Funktion, und ihr Kern betrifft die Baulast und die Besoldung, ist also kirchlich-

chen Ursprungs. Es muss also darum gehen, in die repräsentative Demokratie den Amtsträger zu integrieren. Wenn die Kantone tatsächlich die Bausteine der Bistümer sind, dann gilt die Frage: Was bedeuten für sie die kantonalkirchlichen Organisationen?

«Für die Kirche etwas tun»

Über Schwierigkeiten und Möglichkeiten der Zusammenarbeit von kirchlichen und staatskirchenrechtlichen Räten referierte Moritz Amherd unter dem Titel «Kirchliche Räte und staatskirchenrechtliche Organe zwischen Konkurrenz und Kooperation». Für ihn handelt es sich bei diesen unterschiedlichen Räten um unabhängige Rechtssysteme, so dass Konkurrenz oder Kooperation nicht strukturell bedingt, sondern von den handelnden Subjekten abhängig sind – wie auch das Integrationsmodell der Zürcher Kirchenordnung gezeigt habe, indem es nicht griff.

Eine wesentliche Ursache dafür erblickt Moritz Amherd darin, dass *Akzeptanz* wie *Inkulturation* der staatskirchenrechtlichen Strukturen im Unterschied zum hierarchischen Bereich gering sind. Die staatskirchenrechtliche Organisation werde weniger als Möglichkeit zur Laienmitwirkung und -mitsprache gesehen als vielmehr als ein notwendiges Übel. Hier erinnerte er an die «Doppelstrategie» des seinerzeitigen Generalvikars Alfred Teobaldi, der in Zürich sowohl die staatliche Anerkennung der Kirche als auch – und bewusst parallel dazu – die Bildung von Pfarreiräten förderte.

Neuere Konflikte ergaben sich daher, dass Kirchengemeinden und Kantonalkirchen sich stärker mit pastoralen Fragen zu befassen begannen. Zudem hätten die Mitglieder der Räte beider Systeme in etwa das gleiche Ziel: für die Kirche etwas tun. Und beide seien auf Anerkennung und Erfolg angewiesen, brauchten also Resultate ihrer Arbeit. Diese seien zu erreichen über Geld, Macht und Öffentlichkeit. Der Zusammenhang von Kirche und Geld wecke Aggressionen, könne also kaum als Erfolgsausweis dienen. Immerhin könne in Fragen des Mitteleinsatzes der Pfarreirat Sachverstand einbringen (wobei dann das staatskirchenrechtliche Organ entscheidet, ob ein Vorschlag des Pfarreirates auch wirklich sachverständig ist...). Ob ein Pfarreirat an der geistigen Macht der Kirche partizipieren könne, hänge vom Pfarrer ab; der Pfarreirat befinde sich hier tatsächlich in einer «Sandwich»-Situation. Am meisten erreiche ein Pfarrei- (oder auch Seelsorge-)Rat in der Öffentlichkeit. Hier zeige sich allerdings auch die Kehrseite der «Narrenfreiheit» der Räte, nämlich die Unverbindlichkeit ihrer Beschlüsse. Sie müssten weder hierarchische noch staatskirchenrechtliche Verantwortun-

gen übernehmen und deswegen auch die Konsequenzen ihrer Beschlüsse nicht tragen...

Bei der anzustrebenden Kooperation müsste es darum gehen, den Nutzen zu optimieren. Moritz Amherd hält eine Absprache formaler Art für unergiebig. Es müssten vielmehr inhaltliche Kriterien angewandt werden, beispielsweise eine Zuteilung von Aufgabenbereichen (Ressorts), wie das Zürcher Strukturmodell sie vorschläge.

Es muss weitergefragt werden!

Auch wenn an diesen letzten Vorschlag ernste Rückfragen zu stellen sind, so hat er doch das eine Gute, nämlich, dass er darauf besteht: Es kommt auf die Arbeit an, die zu leisten ist, es kommt darauf an, dass Seelsorge geschieht und dass sie möglichst gut geschieht. Deshalb würde die Tagung eine praktische Vertiefung und Konkretisierung verdienen, eine Verknüpfung mit der Frage: Wie arbeiten Hauptamtliche zusammen? Wie arbeiten Haupt- und Neben- und Ehrenamtliche in der Kirche zusammen? Oder in der von P. Paul Hinder aufgezeigten Perspektive: Wie wird heute in der Kirche Zeugenschaft wahrgenommen und wie könnte sie besser wahrgenommen werden?

Rolf Weibel

Hinweise

Laientheologen-Tagung 1986 des Bistums Basel

Sonntag, 8. Juni, 15.00 Uhr, bis Montag, 9. Juni, 16.00 Uhr in Schwarzenberg.

Thema: «Charisma und Amt», «Gemeindeutopie und Gemeindewirklichkeit».

Eingeladen sind wiederum alle Laientheologen/-innen und ihre Partnerinnen und Partner sowie alle interessierten Priester.

Prospekte und nähere Informationen sind zu beziehen bei: Toni Hodel, Herzogstrasse 23, 3014 Bern, Telefon 031-41 85 42.

«Pfarrherren-Rennen»

Das traditionelle Skirennen der Altwaldstättia im Sörenberg geht am 10. März über die Piste. Dazu eingeladen sind Pfarrer und Kapläne, Sekretärinnen und Theologen, Katecheten und Sakristane, Kirchmeier und Jugendarbeiter. Start ist um 13.30 Uhr (Rossweid), Absenden ab 16.00 Uhr (Hotel Mariental).

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Ökumene im Kloster Montserrat

CCEE und KEK vertiefen ihre Zusammenarbeit

Vom 13. bis 15. Februar fand in der Abtei Montserrat (Barcelona) die Jahresversammlung des gemischten Komitees des Rates der Bischofskonferenzen Europas (CCEE) und der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) statt. Es war das erste Mal seit der Gründung im Jahre 1972, dass dieses Komitee sich in Spanien traf. Wie üblich wurde zu Beginn der Sitzung über die Tätigkeit der beiden Organisationen im vergangenen Jahr informiert: einerseits mit Berichten des CCEE über das Symposium europäischer Bischöfe vom Oktober 1985 in Rom sowie über die Zusammenkünfte des bischöflichen Medien-Ausschusses und der Sekretäre der Bischofskonferenzen; andererseits mit Berichten der KEK über die Studien zu den Menschenrechten im Zusammenhang mit der Schlussakte von Helsinki und die Gespräche über das Dokument «Taufe, Eucharistie und Amt» (Lima-Text).

Das gemischte Komitee befasste sich eingehend mit dem Brief, den Papst Johannes Paul II. im Gefolge des CCEE-Symposiums am 2. Januar dieses Jahres an die Präsidenten der Bischofskonferenzen Europas gerichtet hatte. In diesem Schreiben fordert der Papst jeden einzelnen Adressaten auf, sich im Hinblick auf die Evangelisierung der heutigen Welt mit ganzer Kraft für die Ökumene einzusetzen. Die Versammlung hat dem Papst ein Telegramm geschickt, worin sie ihm die Bereitschaft aller bestätigt, die Bemühungen um die Einheit der Christen in Europa fortzusetzen.

Im Mittelpunkt der Tagung stand die Vorbereitung des 4. Ökumenischen Europatreffens, das die Begegnung in Riva del Garda/Trient vom Oktober 1984 fortsetzen soll. Als Thema wurde das Vaterunser gewählt, weil es ermöglicht, theologische Reflexion und Gebet zu einer Einheit zu verbinden. Im gemeinsamen Bestreben, das Evangelium zu bezeugen, will man sich mit den einzelnen Bitten des Herrengebets auseinandersetzen, um deren geistlichen Reichtum sowie praktische Anwendungen für das Leben der Kirchen heute zu erschliessen. Das Treffen soll 1988 stattfinden. Der Ort wird noch dieses Jahr bestimmt werden. Mit der Vorbereitung wird eine eigene Arbeitsgruppe beauftragt.

Das gemischte Komitee CCEE/KEK hat sich ferner mit dem Internationalen Jahr des Friedens (1986) und einer gemeinsamen Mitwirkung von CCEE und KEK in diesem Bereich befasst. Es hat ein Telegramm an den Generalsekretär der Vereinten Nationen gerichtet, in welchem es die Bereitschaft zum Ausdruck bringt, sich in Gebet und Tat für Frieden, Gerechtigkeit, Abrüstung und Menschenrechte einzusetzen. Weiter ging es um den Islam in Europa: Dieses Thema war bereits 1985 kurz zur Sprache gekommen. Um die theologischen, ethischen und pastoralen Überlegungen zu den sich hier stellenden Problemen voranzutreiben, wurde die Schaffung einer Arbeitsgruppe aus Vertretern des CCEE und der KEK beschlossen, die ihre Aufgabe unter Beiziehung kompetenter Fachleute erfüllen soll. Schliesslich hat das gemischte Komitee den Vorschlag diskutiert, die finanzielle Hilfe an die ökumenische Zusammenarbeit in Nordirland fortzusetzen (Nordirland-Fonds). Der Vorschlag wurde angenommen und im Zusammenhang damit wurde beschlossen, die Arbeit der «Irish School of Ecumenics» in Dublin zu unterstützen.

Bistum Basel

Diözesaner Seelsorgerat

Schwerpunkt der Beratungen des Seelsorgerates am 21./22. März 1986 in Einsiedeln ist:

Ökumene im Bistum Basel.

In einem ersten Schritt geht es darum, sich über den Stand der Situation der ökumenischen Bestrebungen zu informieren. Die Fraktionen werden darüber Bericht erstatten. Aufgrund der Situation werden die Themen der weiteren Beratungen festgelegt.

Anregungen und Anfragen können an die Mitglieder des Rates oder an das Pastoralamt in Solothurn gerichtet werden.

Max Hofer, Bischofsvikar

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Im Herrn verschieden

Henri Monnard, Pfarresignat, Attalens

Henri Monnard, heimatberechtigt in Attalens, ist daselbst am 7. Juli 1903 geboren. Am 7. Juli 1929 wurde er in Freiburg zum Priester geweiht. Zuerst wirkte er als Vikar in Kastels St. Dionis (Châtel-St-Denis) (1929–1930). Dann war er Pfarrer

von Marly (1930–1966). Als solcher wirkte er auch als Prosynodalrichter (1943–1981) und als Dekan des Dekanates des hl. Marius (1947–1966). Hernach wirkte er als Pfarrer von Albeuve (1966–1974). Seither lebte er in Attalens. Er starb am 17. Februar 1986 und wurde am 20. Februar 1986 in Marly bestattet.

Verstorbene

Residential-Kanonikus Dr. theol., Dr. iur. can. Anton Baumann

Noch heute ist es für mich unfassbar, wie schnell der beliebte Bischöfliche Kanzler, Dr. Anton Baumann, am Eröffnungstag der letztjährigen OLMA mitten in seiner Arbeit zusammengebrochen und vierzig Stunden später im Kantonsspital St. Gallen gestorben ist. Wenn ich durch sein Büro gehe, auf den noch immer verwaisten Stuhl an seinem Pult sehe, kommt mir jener 10. Oktober 1985 in den Sinn, erinnere ich mich an die letzten Worte, die wir miteinander gewechselt hatten – sie galten der eben erwähnten OLMA –, an die guten Wünsche, die er mir mitgegeben hat. Am Abend im Spital noch eine letzte Begegnung, und dann die befürchtete und doch unerwartete Todesnachricht am Samstagmorgen.

Ähnlich ist es vielen gegangen, die bis zuletzt mit ihm zu tun hatten, die ihn als Mensch, als Priester, als Kanzler, als Prediger auf der Kanzel und am Radio, als Gesprächspartner in vielerlei Sorgen, als vertrauten und verschwiegenen, aber immer mittragenden Freund so überaus geschätzt hatten. Viele von diesen Sorgen hat er ins andere Leben mitgenommen – und es ist weit mehr als Zufall, dass sich so manches Problem seit seinem Sterben so fast wie von selbst gelöst hat oder gelindert wurde. Anton Baumann hat nicht aufgehört, für jene zu sorgen, in deren Dienst er zu Lebzeiten gestanden hat.

Sechs Jahre und zehn Tage war Anton Baumann als Bischöflicher Kanzler ein enger, treuer und dem Bischof in tiefer Freundschaft verbundener Mitarbeiter am Ordinariat. Über vier Jahrzehnte hat er als Priester in beispielhafter Weise den dreifachen Auftrag in der Liturgie, in der Verkündigung und in der Diakonie erfüllt. Sein ganzes irdisches Dasein stand bis zum letzten Augenblick im Dienste des Herrn. Sein Leben stimmte so ganz und bis ins Detail mit dem zusammen, was er ausdrückte. Allein schon diese innere Harmonie hat auf andere ausgestrahlt und vermochte sie anzufeuern.

Anton Baumann ist als letztes von fünf Kindern am 5. April 1919 in St. Gallen in die Familie Johann Peter und Hedwig Baumann-Tötsch hineingeboren worden. Im «Dorf» St. Georgen verlebte er eine einfache, gottfrohe Jugendzeit, die ihren Abschluss fand im Besuch der katholischen Kantonsrealschule. Die Stiftsschule Einsiedeln vermittelte ihm ein umfassendes klassisches Wissen und verfeinerte seine religiöse Haltung. Immer wieder stellte er sich unter den besonderen Schutz der schwarzen Madonna. Mit einer ausgezeichneten Gesamtnote verliess er nach der Matura das Kollegium in Einsiedeln, um sich fortan in Freiburg dem Theologiestudium zu widmen. Am 17. März 1945 ist er in St. Gallen zum Priester

geweiht worden. Dann folgten die Jahre des Zusatzstudiums in Theologie und im Kirchenrecht, zunächst wieder in Freiburg, später in Rom. Mit dem zweiten Doktorat ausgerüstet kehrte er 1952 in die Schweiz zurück. Er wurde in St. Gallen Domvikar und bereits vier Jahre später Pfarrer in St. Maria-Neudorf im Osten der Stadt St. Gallen.

1962 berief ihn Bischof Josephus Hasler als Regens ans Priesterseminar St. Georgen, gerade gegenüber dem Elternhaus von Anton Baumann gelegen. Fortan war er verantwortlich für die Aus-

Zum Bild auf der Frontseite

Die Bruder-Klaus-Kirche in Basel wurde 1960/61 von Karl Higi erbaut und trägt das Motto «Vas spirituale – Geistliches Gefäss». Das Bronze-Portal schuf Albert Schilling, die Farbfenster Ferdinand Gehr, die Ausstattung Hans Christen.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlín OSB, Kollegium, 6060 Sarnen
P. Markus Kaiser SJ, Hirschengraben 74, 8001 Zürich

Kurt Koch, dipl. theol., Dozent, St.-Leodegar-Strasse 4, 6006 Luzern

Dr. P. Roland-Bernhard Trauffer OP, Bischöflicher Kanzler, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Hans-Peter Röthlin, Informationsbeauftragter der Schweizer Bischofskonferenz, Avenue du Moléson 30, 1700 Freiburg

Arnold B. Stampfli, lic. oec. pul., Informationsbeauftragter des Bistums, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27

Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 38 30 20

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 80.–;
Ausland Fr. 80.– plus Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.–.
Einzelnummer: Fr. 2.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Montag, Morgenpost.

bildung der jungen aus der Diözese St. Gallen stammenden Theologen. Daneben, jedoch keineswegs nur nebenbei, begleitete er den Bischof auf seinen jährlichen Firmreisen durch die Diözese. Er half auch mit bei der Visitation der einzelnen Pfarreien. 1966 wurde er zusätzlich als Kirchenanwalt ins Bischöfliche Ordinariat hineingenommen. Diese letzte Aufgabe hat er bis zu seinem Sterben beibehalten; wenige Stunden vor seinem Zusammenbruch lieferte er dem Official sein letztes, von niemandem geäußertes Gutachten ab. «Infolge einer unaufhaltbaren Wandlung des Priesterbildes... gehörten diese Jahre des Aushaltens (im Priesterseminar) in Treue wohl zu den opferträchtigsten seines eigenen Priestertums. Er hat darüber auch im engsten Freundeskreis nie ein Wort des Unwillens oder der Klage verloren. Er... hat die Brüderlichkeit zu allen Menschen um Christi willen nie in Zweifel kommen lassen, auch wenn sein Herz blutete.» So äusserte sich Domdekan Paul Schneider in der Trauerrede im Dom St. Gallen bei der Beerdigung Anton Baumanns.

In Wil wandte sich der nun Verstorbene in der Seelsorge den Ärmsten zu, indem er sich als Pfarrer an der psychiatrischen Klinik anstellen liess. Dank seinen Geistesgaben, seinem Einfühlungsvermögen und seiner Herzlichkeit träufelte er Balsam auf die gequälten Seelen, die dort ihn aufsuchten. Zusätzlich wurde er innerhalb des diözesanen Gerichtes auch Ehebandverteidiger. In dieser Doppelaufgabe erfüllte er unzählige heikle und schwierige Missionen – wie gut, ergab sich allein schon daraus, dass noch sechs Jahre nach seinem Wegzug von Wil fast täglich, sicher jede Woche, ehemalige, von ihm betreute Patienten an seinem Büro in der Pfalz anklopften oder via Telefon seinen Rat einholten. Viel Zeit, viel guten Rat schenkte Dr. Anton Baumann während Jahren als Vorstandsmitglied dem Johanneum in Neu St. Johann und als Präsident bzw. Vizepräsident dem Altersheim Felsengarten in St. Gallen, und darüber hinaus etlichen anderen Institutionen im kirchlichen Bereich. Als Regens und wieder ab 1981 gehörte er dem Domkapitel an.

Wenige Wochen vor seinem Sterben konnte Kanzler Baumann in Menzingen die goldene Professfeier seiner beiden leiblichen Schwestern, Hertha Maria und Walburga, letztere seit Jahren seine treue Haushälterin, mitfeiern. Die plötzliche schwere Erkrankung von Schwester Hertha Maria im Sommer 1985 belastete ihn aber sehr. Zudem musste er seit drei Jahren zu seiner eigenen Gesundheit Sorge tragen. Trotz allen seinen Bemühungen, seiner äusserst soliden Lebensweise, riss ihn ein schwerer Hirnschlag mit sofortiger

Lähmung aus seiner Arbeit heraus. Der Tod hat trotz diesem unerwarteten Auftritt keinen Unvorbereiteten getroffen.

In seiner letzten Predigt im Dom, am Sonntag vor seinem Sterben, hat Kanzler Baumann in ernstesten Worten über die Entscheidungsschwäche des heutigen Menschen gesprochen. Man plädiere für Ehe auf Zeit, für Kloster auf Zeit, für Priester auf Zeit; endgültige Entscheide schienen eine Überforderung für die mündig gewordenen Christen zu sein. Dieser Einstellung hat Pfarrer Baumann die Glaubenstreue auf ewig gegenübergestellt, jene Treue, die allen Zweifeln standhält, jene Treue auch, die er selber in vorbildlicher Weise gelebt hat, der Kirche, dem Bischof, allen ihm gestellten Aufgaben, schliesslich sich selber gegenüber. Der Verstorbene, so Domdekan Schneider in seiner Grabesrede, hatte selber die Entscheidungskraft in allen Lebenslagen eindeutig auf Gott ausgerichtet. Das wird ihm nun zum ewigen Lohn gereichen!

Arnold B. Stampfli

Neue Bücher

Die «Insel der Heiligen»

Michael Richter, Irland im Mittelalter. Kultur und Geschichte, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1983, 180 Seiten.

Das Buch stellt tausend Jahre irischer Geschichte (500–1500) dar. Irland hat im Mittelalter entscheidende Anstösse zur Entwicklung auf dem europäischen Festland gegeben. Dabei ist nicht nur an die Leistungen iroschottischer Missionare zu denken, auch Impulse der Gelehrsamkeit sind bemerkenswert. Das Karolingerreich ist in seiner geistigen Ausformung ohne das insulare Element nicht denkbar. Die Darstellung von Michael Richter sucht die irische Vergangenheit umfassend zu behandeln. Politische und kirchengeschichtliche Fakten genügen nicht. Sprachgeschichte, soziologische Aspekte, Bildungsgeschichte und Historiographie werden zur Erklärung des irischen Phänomens herangezogen. So bietet das Buch eine umfassende Darstellung der «Insel der Heiligen», die im Mittelalter keineswegs Randgebiet des Abendlandes war. Das Buch kann wohl den Anspruch erheben, in deutscher Sprache das Standardwerk über das alte Irland zu sein.

Leo Ettlin

Vertrauen

Manfred Plate, Herausgeber, in Zusammenarbeit mit Kurt Janssen, Johannes Röser, Begründetes Vertrauen. Impulse und Orientierungen für christliches Leben heute und morgen, Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1984, 160 Seiten.

Die Wochenzeitschrift «Christ in der Gegenwart» nimmt den 80. Geburtstag ihres Herausgebers P. Mario von Galli zum Anlass, einen Sammelband mit Artikeln, die in dieser Zeitschrift bereits erschienen sind, herauszugeben. Es ist der dritte Band solcher Art (1973, 90. Geburtstag von Karl Färber «In deiner Gegenwart»; 1978, 25jähriges Bestehen des Wochenblattes «Engagierte Gelassenheit»). Mit diesen Spezialbänden können wertvolle, über den zeitlichen Anlass hinaus wegweisende Artikel dem schnellen Vergessen entrisen werden. Die in diesem Band aufgenommenen Artikel sind unter dem Thema «Vertrauen» zusammengefügt. Es geht um das Problem, religiöses Vertrauen in einer Zeit zu finden, die unter härtesten politischen und sozialen Spannungen steht. Sie weisen vorsichtig auf die Lösung des Glaubens hin, wie er sich in der Gestalt und Botschaft Jesu Christi kundgetan hat.

Leo Ettlin

Credo und Leben

Klaus Hemmerle, Brücken zum Credo. Glaubenswege, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1984, 272 Seiten.

Der Bischof von Aachen stellt in diesem Band das Credo in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen. Nach dem diese Meditation beherrschenden Bild schlägt er Brücken aus dem Leben zum Credo und vom Credo her wieder Brücken in den Vollzug dieses Lebens. Der Bischof weist aus konkreter Lebensnähe und elementaren Zusammenhängen Zugänge zum Glauben auf. Er steckt das geistige und philosophische Umgelände ab und hilft sodann, den Glauben ins persönliche Leben zu integrieren, ohne sich in eine andere, ferne Welt hineinzuräumen. Doch geht es in diesem Buch nicht nur um die Zugänge und Vorbedingungen des Glaubens. Klaus Hemmerle legt auch die zentralen Inhalte des Glaubens dar und zeigt, dass die Sätze des Glaubensbekenntnisses nicht zusammenhanglos nebeneinander stehen. Die Credo-Brücke ist kompakt und durchgehend beschreibbar. Ein Buch, das die Mühe lohnt, es durchzumeditieren.

Leo Ettlin

Katholische Kirchgemeinde Neuheim

Für die Pfarrei Maria Geburt in Neuheim suchen wir auf Beginn des neuen Schuljahres (Sommer 1986) in Teilpensum einen

Katecheten

für Katechese in der Mittel- oder Oberstufe. Wir erwarten eine entsprechende Neigung für den Aufbau einer nachschulischen Jugendarbeit.

Gerne erteilen wir Ihnen nähere Auskünfte. Zur Bewerbung wenden Sie sich bitte an Kirchenratspräsident Laurenz Iten, Rundhus, 6345 Neuheim, Telefon 042-52 22 03



Die katholische Kirchenpflege Thalwil-Rüschlikon sucht auf **anfangs August 1986**

Katecheten (-in) / Jugendarbeiter(-in)

Wir erwarten Ihre Mitarbeit in:

- Katechese an der Ober- und Mittelstufe
- Betreuung von Jugendgruppen

Für den Ehepartner besteht die Möglichkeit zusätzlicher Mitarbeit in der Pfarrei. Für Ihre Familie steht Ihnen ein **Einfamilienhaus** zur Verfügung.

Die Besoldung richtet sich nach der Anstellungsordnung der röm.-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Kirchenpflege, Norbert Haefely, Gotthardstrasse 6, 8800 Thalwil.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Pfr. A. Weiss, Telefon 01-720 06 05, oder N. Haefely, Telefon P 01-720 51 46 oder G 01-275 40 20

Röm.-kath. Kirchgemeinde Ennetbürgen NW

Wir suchen auf Schuljahr 1986/87 (18. August 1986) oder nach Übereinkunft einen

vollamtlichen Lientheologen oder Katecheten

für:

- Religionsunterricht
- Predigtmitilfe
- Ministrantenwesen und Gottesdienstgestaltung
- evtl. Jugendbetreuung

Unsere Gemeinde umfasst etwa 2500 Katholiken und wird von einem Pfarrer und einem Resignaten betreut, die dringend eine Unterstützung im obgenannten Wirkungskreis benötigen.

Nähere Auskünfte erteilt gerne das Pfarramt Ennetbürgen, Buochserstrasse 6, 6373 Ennetbürgen, Telefon 041-64 11 78.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an den Präsidenten der Röm.-kath. Kirchgemeinde Ennetbürgen, Herrn Alois Odermatt, Allmendstrasse 28, 6373 Ennetbürgen, Telefon 041-64 15 13



Ein sinnvoller Brauch, die gleiche Osterkerze wie in der Kirche, aber in Kleinformat für die Wohnstube.

Wir offerieren Ihnen als

Hausosterkerzen

11 verschiedene Sujets zu äusserst günstigen Preisen.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045 - 21 10 38

Antiquariatsverkauf

Vom 24. Februar bis 8. März finden Sie bei uns eine grosse Auswahl von antiquarischen Büchern (Reduktion 30-70%).

Ferner finden Sie eine Ausstellung von Büchern und AV-Medien zur Fasten- und Osterzeit. Ein Besuch lohnt sich.



Leobuchhandlung
Gallusstrasse 20
9001 St. Gallen
Telefon 071-22 29 17

Römisch-katholische Kirchgemeinde St. Margrethen

Für unseren demissionierenden Katecheten suchen wir auf Herbst 1986 (Beginn des Wintersemesters Mitte Oktober 1986) einen

Katecheten

- für folgende Aufgaben:
- Erteilung von Religionsunterricht (besonders Oberstufe)
 - Betreuung der Jugendvereine (Blauring, Jungwacht, Ministranten)
 - Mitwirkung bei Gottesdiensten

Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen mit Pensionskasse, eine aufgeschlossene Behörde und einen aktiven, den Katecheten unterstützenden Pfarreirat. Die regional organisierte Jugendarbeitsstelle bietet unserem neuen Mitarbeiter Gelegenheit für Erfahrungs- und Meinungsaustausch. Der Religionsunterricht umfasst etwa acht Stunden und Blocktage

- Wir erwarten:
- verantwortungsbewusstes Engagement im Dienste für unsere Jugend
 - Freude an der katechetischen Lehrtätigkeit
 - selbständiges Arbeiten

Nähere Auskünfte über die zu erwartenden Aufgaben erteilt Herr Pfarrer Anton Moser, Telefon 071-71 14 46, kath. Pfarramt, 9430 St. Margrethen

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an Herrn Eugen Küffner, Präsident des kath. Kirchenverwaltungsrates, Wittstrasse 1, 9430 St. Margrethen, Telefon 071-71 38 02

Wir suchen die akustisch-schwierigsten Kirchen in der Schweiz. Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich eine Mikrofonanlage zur Probe.

Wir kooperieren mit der bekannten Firma Steffens auf dem Spezialgebiet der Kirchenbeschallung und haben die Generalvertretung für die Schweiz übernommen.

Seit über 20 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofonanlagen für Kirchen auf internationaler Ebene.

Über Steffens Anlagen hören Sie in mehr als 4000 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St. Anna Basilika in Jerusalem.

Auch arbeiten in Chur, Davos-Platz, Dübendorf, Engelburg, Immensee, Ried-Brig, Oberwetzikon, Volketswil und Winterthur unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.



Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 042-221251**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge.

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert.

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage.

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:
**Telecode A.G., Poststrasse 18b
CH-6300 Zug, Tel. 042/221251**

N/2/86

Zu kaufen gesucht

Lexikon für Theologie und Kirche

(2. völlig neu bearbeitete Auflage)

Wer hätte Interesse, das LThK (11 Bde.) zu einem günstigen Preis zu verkaufen?

Anfragen: U. Bossard, Zugerbergstrasse 15, 6300 Zug, Tel. 042-22 25 62

Jüngere Tochter

möchte gerne bei einer tüchtigen Köchin das gute Kochen erlernen. Mithilfe im Gesamthaushalt ist selbstverständlich.

Interessenten melden sich bei Irma Fritsche, Oberdorf 143, bei Familie Eberle, 9633 Hemberg

Römisch-katholische Kirchgemeinde Zürich-Erlöser, 8008 Zürich-Riesbach

Wir suchen auf den 1. Mai 1986 oder nach Vereinbarung einen vollamtlichen

Pastoralassistenten

oder

Katecheten

Der Aufgabenbereich umfasst vor allem:

- Mitgestaltung und Mitwirkung in verschiedenen Liturgien;
- Religionsunterricht an der Oberstufe;
- nachschulische Jugendseelsorge;
- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge.

Die Anstellungsbedingungen und die Besoldung richten sich nach der Anstellungsordnung der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Interessenten erhalten nähere Auskunft durch Pfarrer F. von Atzigen, Telefon 01 - 55 13 00. Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der röm.-kath. Kirchenpflege, Heinrich Meyer, Niederhofenrain 11, 8008 Zürich

**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

**Jesu Erfindung
der Feindesliebe hat
sich auf dem Weltmarkt
nie durchgesetzt.**



A. Z. 6002 LUZERN

7989

Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

9/27. 2. 86